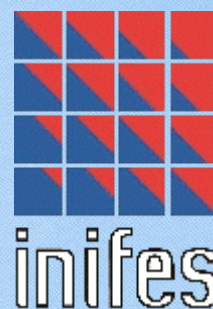


**INIFES, Internationales Institut für
Empirische Sozialökonomie, gGmbH**



Beschäftigungstrends im Freistaat Bayern 2022 – Teil II

**Repräsentative Analysen auf Basis des
IAB-Betriebspanels 2022**

**Bericht an das Bayerische Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales
und die
Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit**

Verfasser:
Markus Holler (MA), Dipl. soz. Constantin Wiegel (INIFES)
unter Mitarbeit von
Dipl.-Verwaltungswirt (FH) Stefan Böhme, Lutz Eigenhüller M. A. (IAB-Bayern)

Stadtbergen, im August 2023

INIFES, Haldenweg 23, 86391 Stadtbergen, Tel. 0821 243694-0, E-Mail: info@inifes.de

Inhalt

Darstellungsverzeichnis	3
Glossar	5
Zusammenfassung	6
1. Datengrundlage und methodische Hinweise	8
1.1 Die bayerische Stichprobe zum IAB-Betriebspanel.....	8
1.2 Methodische Hinweise	8
2 Investitionen und Innovationen, Forschung und Entwicklung	10
2.1 Investitionen	10
2.2 Innovationen.....	12
3 Personalbewegungen und Personalsuche	15
3.1 Personalbewegungen im Überblick.....	15
3.2 Personaleinstellungen und unbesetzte Stellen	17
3.2.1 Personaleinstellungen nach Qualifikationsgruppen	18
3.2.2 Befristete Einstellungen	19
3.3 Vakanzten	21
3.4 Personalabgänge im Detail	22
4 Personalpolitik	24
4.1 Tarifbindung/-geltung	24
4.2 Entlohnung	26
4.3 Betriebsrat/Personalvertretung	27
4.4 Arbeitszeit	28
4.4.1 Vereinbarte Arbeitszeit	28
4.4.2 Überstunden	30
4.4.3 Arbeitszeitkonten.....	31
5 Auswirkungen des Kriegs in der Ukraine	33
5.1 Wirtschaftliche Auswirkungen auf die bayerischen Betriebe	33
5.2 Geflüchtete Arbeitskräfte aus der Ukraine in bayerischen Betrieben	40
6 Literatur	41

Darstellungsverzeichnis

Darstellung 2.1:	Anteil der Betriebe mit Investitionen an allen Betrieben in den abgelaufenen Geschäftsjahren 2011 bis 2021 (in Prozent).....	10
Darstellung 2.2:	Investitionen bayerischer Betriebe insgesamt in den abgelaufenen Geschäftsjahren 2011 bis 2021 (in Mrd. Euro)	11
Darstellung 2.3:	Anteil der Betriebe mit Investitionen in den abgelaufenen Geschäftsjahren 2020 und 2021 nach Bereichen (in Prozent).....	12
Darstellung 2.4:	Anteil der Betriebe mit verschiedenen Arten von Innovationen an allen Betrieben in Bayern in den abgelaufenen Geschäftsjahren 2011 bis 2021 (in Prozent, Mehrfachnennungen möglich)	13
Darstellung 2.5:	Anteil der Betriebe mit verschiedenen Arten von Innovationen im abgelaufenen Geschäftsjahr 2021 an allen Betrieben nach Betriebsgruppen (Mehrfachnennungen möglich; in Prozent)	14
Darstellung 3.1:	Personaleinstellungen und Personalabgänge in Bayern in den Jahren 2012 bis 2022 (jeweils 1. Halbjahr; in Tausend)	15
Darstellung 3.2:	Anteil der Betriebe mit Personaleinstellungen bzw. Personalabgängen in ausgewählten Jahren 2011 bis 2022 in Bayern und Westdeutschland (jeweils 1. Halbjahr; in Prozent)	16
Darstellung 3.3:	Einstellungs- und Abgangsraten in den Jahren 2012 bis 2022 in Bayern und Westdeutschland (in Prozent).....	16
Darstellung 3.4:	Betriebe mit Personaleinstellungen und (un-)gedecktem Personalbedarf im 1. Halbjahr 2022 (in Prozent).....	17
Darstellung 3.5:	Betriebe mit nicht besetzten Stellen für qualifizierte Tätigkeiten im 1. Halbjahr 2012 bis 2022 nach Branchen und Größenklassen (in Prozent).....	18
Darstellung 3.6:	Betriebe mit Personaleinstellungen für einfache und qualifizierte Tätigkeiten im 1. Halbjahr 2022 (Anteil an allen Betrieben; in Prozent).....	19
Darstellung 3.7:	Betriebe mit Personaleinstellungen nach Art der Einstellung im 1. Halbjahr 2012 bis 2022, Bayern und Westdeutschland (in Prozent)	20
Darstellung 3.8:	Anteil der befristeten Einstellungen an allen Neueinstellungen in Bayern und Westdeutschland in den Jahren 2012 bis 2022 (in Prozent).....	20
Darstellung 3.9:	Frauenanteil an den Beschäftigten, den Neueinstellungen und den befristeten Neueinstellungen im Jahr 2022 (in Prozent).....	21
Darstellung 3.10:	Anzahl der für sofort gesuchten Arbeitskräfte (Vakanzen für qualifizierte und für einfache Tätigkeiten) in den Jahren 2012 bis 2022 (in Tausend).....	22

Darstellung 3.11:	Personalabgänge nach den Gründen des Ausscheidens im jeweils 1. Halbjahr 2012 bis 2022 (Anteile an allen Personalabgängen; in Prozent)	23
Darstellung 4.1:	Anteil der Betriebe und Beschäftigten ohne Tarifvertrag an allen Betrieben und Beschäftigten in den Jahren 2012 bis 2022 (in Prozent)	24
Darstellung 4.2:	Anteil der Betriebe und der Beschäftigten in Betrieben mit Tarifvertrag in den Jahren 2011, 2021 und 2022 (in Prozent)	25
Darstellung 4.3:	Anwendung von Tarifverträgen in Bayern in den Jahren 2014 bis 2022 (in Prozent)	25
Darstellung 4.4:	Betriebe mit tariflicher und übertariflicher Bezahlung im Jahr 2022 (in Prozent)	26
Darstellung 4.5:	Durchschnittslohn/-gehalt je abhängig Beschäftigter/Beschäftigtem und je Vollzeitäquivalent in den Jahren 2012 bis 2022 (in Euro)	27
Darstellung 4.6:	Verbreitung von Personalvertretungen in Betrieben im Jahr 2022 (in Prozent)	28
Darstellung 4.7:	Durchschnittliche vereinbarte Wochenarbeitszeit von Vollzeitbeschäftigten in den Jahren 2012 bis 2022 in Bayern und Westdeutschland (in Stunden)	28
Darstellung 4.8:	Durchschnittliche vereinbarte Wochenarbeitszeit von Vollzeitbeschäftigten und Verteilung der Beschäftigten auf Arbeitszeitklassen 2022 (in Prozent)	29
Darstellung 4.9:	Anteil der Betriebe und Dienststellen mit Überstunden an allen Betrieben in Bayern und Westdeutschland in den abgelaufenen Geschäftsjahren 2011 bis 2021 (in Prozent)	30
Darstellung 4.10:	Anteil der Betriebe mit Überstunden im abgeschlossenen Geschäftsjahr 2021 und Art des Überstundenausgleichs (in Prozent)	31
Darstellung 4.11:	Anteil der Betriebe und Anteil der Beschäftigten in Betrieben mit vorhandenen Arbeitszeitkonten 2022 (in Prozent)	32
Darstellung 4.12:	Betriebe mit Arbeitszeitkonten in den Jahren 2018, 2019, 2020, 2021 und 2022 (in Prozent)	32
Darstellung 5.1:	Auswirkungen des Kriegs in der Ukraine auf die Betriebe (in Prozent)	33
Darstellung 5.2:	Ausmaß der negativen Betroffenheit (in Prozent)	34
Darstellung 5.3:	Rückgang der Nachfrage (in Prozent)	35
Darstellung 5.4:	Höhere Kosten für Energie und Treibstoffe (in Prozent)	36
Darstellung 5.5:	Höhere Kosten für Vorleistungen oder Rohstoffe (in Prozent)	37
Darstellung 5.6:	Schwierigkeiten beim Bezug von Vorleistungen oder Rohstoffen (in Prozent)	38
Darstellung 5.7:	Schwierigkeiten mit Lieferanten oder Logistik (in Prozent)	39
Darstellung 5.8:	Betriebe mit Anfragen und Beschäftigung von aus der Ukraine geflüchteten Personen (in Prozent)	40

Glossar

Dienstleistungen im engeren Sinne	Alle Betriebe, die nicht den Bereichen Handel und Reparatur, dem Produzierenden Gewerbe oder Organisationen ohne Erwerbszweck bzw. der öffentlichen Verwaltung zugeordnet sind.
Einstellungs- und Abgangsrate	Die Abgangsrate ist als Division der Zahl der Abgänge im 1. Halbjahr durch die Beschäftigtenzahl im Durchschnitt des 1. Halbjahres definiert, die Einstellungsrate entsprechend.
Große Betriebe	Gemäß der Definition der Europäischen Kommission zählt ein Unternehmen als Großbetrieb, wenn es mindestens 250 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter umfasst.
Klein- und Kleinstbetriebe	Gemäß der Definition der Europäischen Kommission zählt ein Unternehmen als Kleinstbetrieb, wenn es bis zu 9 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter umfasst. Kleinbetriebe beschäftigen bis zu 49 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
Mittlere Betriebe	Mittlere Unternehmen sind gemäß der Definition der Europäischen Kommission Unternehmen mit 50 bis 249 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.
Organisationen ohne Erwerbszweck	Organisationen, die für die Allgemeinheit tätig sind, wie z.B. Berufsverbände, wissenschaftliche Gesellschaften, karitative Einrichtungen.

Zusammenfassung

Investitionen und Innovationen, Forschung und Entwicklung

- Der Anteil der Betriebe in Bayern mit **Investitionen** im abgelaufenen Geschäftsjahr 2021 liegt mit 51 % höher als in den Vorjahren (2020: 48 %; 2019: 47 %, Darstellung 2.1).
- Das **Investitionsvolumen**, das in den Jahren 2019 und 2020 deutlich zurückgegangen ist, liegt im abgelaufenen Geschäftsjahr bei 68 Mrd. Euro. Das entspricht dem höchsten Wert seit 2011 (Darstellung 2.2).
- **Investitionen** in und Gebäude steigen im Vergleich zu 2021 im Bereich Handel und Grundstücke Reparatur deutlich (+10 Prozentpunkte) und im Produzierenden Gewerbe sowie im Dienstleistungsbereich werden mehr Investitionen in Verkehrsmittel oder Transportsysteme getätigt (+6 bzw. +5 Prozentpunkte, Darstellung 2.3).
- Unverändert zu den Vorjahren liegt der Anteil der Betriebe in Bayern mit **Produkt- und/oder Prozessinnovationen** bei 40 %. Darunter fallen insbesondere Weiterentwicklungen (30 %) und Sortimentserweiterungen (20 %). Im Zeitverlauf rückläufig ist der Anteil der Betriebe mit Marktneuheiten (5 %). Dieser lag im Vorjahr noch bei 9 % (Darstellung 2.4).

Personalbewegungen und Personalsuche

- Insgesamt berichten die bayerischen Betriebe für das 1. Halbjahr 2021 ca. 583.000 **Personaleinstellungen** und damit deutlich mehr als im Jahr 2021 (408.000, vgl. Darstellung 3.1) und vor der Corona-Pandemie. Auch die hochgerechnete Zahl der **Personalabgänge** ist mit 461.000 deutlich höher (Jahr 2021: 375.000).
- 62 % der Betriebe hatten im 1. Halbjahr 2022 keine Personaleinstellungen, im Vergleich zum Vorjahr sind das 10 Prozentpunkte weniger. 17 % hätten gerne eingestellt. Dieser sog. **ungeddeckte Fachkräftebedarf** liegt 5 Prozentpunkte höher als im Jahr 2021 (Darstellung 3.4)
- Im Jahr 2022 liegt die Anzahl **vakanter Stellen** in bayerischen Betrieben bei hochgerechnet 405.000 Stellen, überwiegend für qualifizierte Tätigkeiten. Das ist der höchste Wert der vergangenen 10 Jahre (Darstellung 3.10).

Personalpolitik

- Wie in den Vorjahren entlohnten 75 % aller Betriebe in Bayern außerhalb eines **Tarifvertrags**, diese Betriebe stehen für 53 % aller Beschäftigten (vgl. Darstellung 4.1).
- 55 % der bayerischen Betriebe mit Tarifvertrag bezahlen **über Tarif** (2021: 52 %), in Westdeutschland sind es 48 % und in Ostdeutschland 42 % (Darstellung 4.4).
- Im Jahr 2022 entlohnten die bayerischen Betriebe mit **3.765 Euro je Vollzeitäquivalent** deutlich über dem westdeutschen Schnitt (3.547 Euro). Auch im Vergleich zum Jahr 2021 ist das Lohnplus mit 220 Euro beachtlich (Westdeutschland: +81 Euro je Vollzeitäquivalent, Darstellung 4.5).
- Insgesamt haben 6 % der Betriebe in Bayern einen **Personal- bzw. Betriebsrat** (Westdeutschland: 7 %) (Darstellung 4.6).

Arbeitszeit

- Die **durchschnittliche vereinbarte Wochenarbeitszeit** von Vollzeitbeschäftigten beträgt in Bayern - wie im Jahr 2021 - 38,7 Stunden und in Westdeutschland 38,9 Stunden (Darstellung 4.8).
- In den Bereichen Handel und Reparatur (39,5 Stunden) und Dienstleistungen (39,4 Stunden) sind die **durchschnittlichen vereinbarten Arbeitszeiten** deutlich höher als im Produzierenden Gewerbe mit 37,3 Stunden (Darstellung 4.8).
- Während coronabedingt in den abgelaufenen Geschäftsjahren 2019 und 2020 in deutlich weniger Betrieben **Überstunden** angeordnet worden waren (2019: 54 %, 2020: 48%), nahm deren Anteil im Jahr 2021 wieder zu (59 %). In Westdeutschland waren es im Jahr 2021 52 % (Darstellung 4.9).
- Wie im Vorjahr gab es in 40 % der Betriebe und Dienststellen im Freistaat **Arbeitszeitkonten**, was einem Anteil von 59 % aller Beschäftigten entspricht (Darstellung 4.11).

Auswirkungen des Kriegs in der Ukraine

- 53 % der befragten Betriebe berichten von wirtschaftlichen Auswirkungen des Kriegs in der Ukraine, ein Großteil (86 %) wertet die Auswirkungen als negativ (Darstellung 5.1).
- Die stärksten negativen Auswirkungen des Ukraine-Kriegs werden den höheren **Kosten für Energie und Treibstoffe** zugeschrieben: 38 % der bayerischen Betriebe berichten hier eine „stark“ negative Betroffenheit, ebenso viele eine „sehr stark“ negative Betroffenheit (Darstellung 5.4).
- Höhere **Kosten für Vorleistungen oder Rohstoffe** werten 58 % der Betriebe als „stark“ oder „sehr stark“ negativ. Im Produzierenden Gewerbe wird dies am deutlichsten geäußert (78 %, Darstellung 5.5).
- Die Herausforderung beim **Bezug von Vorleistungen oder Rohstoffen** ist für 42 % der bayerischen Betriebe „stark“ oder „sehr stark“, insbesondere für mittlere und große Betriebe (Darstellung 5.6).
- Seit Beginn des Kriegs und des damit einhergehenden Fluchtgeschehens hatten 10 % der bayerischen Betriebe **Anfragen für ein Praktikum, eine Ausbildung oder einen Arbeitsplatz** von ukrainischen Staatsangehörigen erhalten (Darstellung 5.8). 39 % der angefragten Betriebe beschäftigen aktuell Geflüchtete aus der Ukraine oder haben solche zumindest zeitweise beschäftigt. Anteilig ist das etwas mehr als in Westdeutschland (35 %).

1. Datengrundlage und methodische Hinweise

1.1 Die bayerische Stichprobe zum IAB-Betriebspanel

Seit dem Jahr 2001 beteiligt sich der Freistaat Bayern mit einer Aufstockungsstichprobe an der jährlichen Betriebsbefragung „Beschäftigungstrends“, dem so genannten Betriebspanel des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit. Mit dieser von Kantar Public durchgeführten Erhebung liegen aus dem Jahr 2022 repräsentative Angaben von 1.118 bayerischen Betrieben und Dienststellen mit mindestens einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis vor. Wie in den Vorjahren legt das Internationale Institut für Empirische Sozialökonomie, INIFES, dem Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales und der Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit eine umfassende Auswertung zum Betriebspanel Bayern 2022 vor. Im Wesentlichen erfolgt die Auswertung der bayerischen Ergebnisse im Vergleich zu den west-, ost- sowie gesamtdeutschen Zahlen, nach zusammengefassten Branchen und Betriebsgrößenklassen. Darüber hinaus werden die Ergebnisse punktuell nach weiteren Betriebsmerkmalen aufgeschlüsselt. Neben der vergleichenden Betrachtung von Regionen und Betriebsmerkmalen spielen zudem Zeitreihen eine wichtige Rolle bei der Darstellung und Einordnung der aktuellen Ergebnisse.

1.2 Methodische Hinweise

Bei der Interpretation der Ergebnisse sind die folgenden Hinweise zu beachten:

- Das IAB-Betriebspanel ist eine repräsentative Befragung. Trotz der relativ großen Stichprobe gibt es daher immer einen statistischen Unsicherheitsbereich. Ergebnisunterschiede von wenigen Prozentpunkten sollten daher nicht (über)interpretiert werden.
- Bei Stichprobenerhebungen ist stets eine statistische Fehlertoleranz zu beachten: Je stärker das betrachtete Merkmal in der Grundgesamtheit streut und je geringer die ungewichtete Fallzahl der interessierenden Teilgruppe, desto größer ist der statistische Unsicherheitsbereich. Ergebnisse, die auf weniger als 100 befragten Betrieben basieren, werden deshalb in Klammern dargestellt und sollten mit größerer Vorsicht als die anderen Ergebnisse interpretiert werden. Bei Fallzahlen unter 50 Interviews werden die Ergebnisse nicht ausgewiesen, sondern durch - gekennzeichnet.
- Abgesehen von einigen abgeleiteten Kennziffern (z.B. errechneten Quoten) werden die Ergebnisse kaufmännisch auf ganze Prozentzahlen gerundet. Dadurch können sich bei Summen bzw. verschiedenen Differenzierungen Abweichungen von 100 % bzw. der Gesamtsumme ergeben.
- Aus Platzgründen werden nicht alle im Text angesprochenen Ergebnisse auch mit Abbildungen oder Tabellen hinterlegt. Das gilt insbesondere für Verweise auf das Vorjahresergebnis sowie für die Aufgliederung von Kreuztabellen nach zusätzlichen Merkmalen. Solcherart weiter aufgegliederte Ergebnisse werden aus Gründen der Übersichtlichkeit in einem gesonderten Absatz verschriftlicht.
- Bei Zeitreihen werden aus Gründen der Übersichtlichkeit nicht alle Jahre wiedergegeben. In der Regel werden die letzten 10 Jahre betrachtet. Teilweise wechseln die verwendeten Jahre, da wegen des Modulkonzepts des Betriebspanels nicht alle Fragen in jedem Jahr zur Verfügung stehen.
- Es ist zu beachten, dass sich nicht alle Fragen/Ergebnisse auf das Befragungsjahr 2022 (bzw. die ersten 6 Monate desselben) beziehen. Zum Teil wird nach Kennziffern gefragt, die sich auf das

letzte abgeschlossene Geschäftsjahr beziehen – normalerweise also das Vorjahr, z.B. „Wie war die Ertragslage im letzten abgeschlossenen Geschäftsjahr?“.

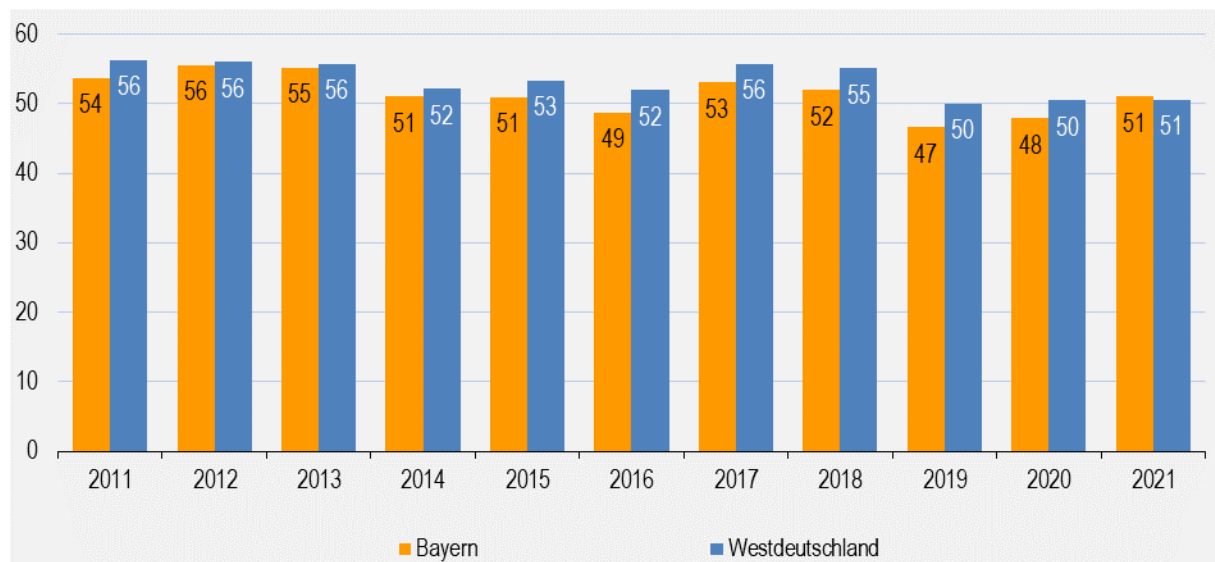
2 Investitionen und Innovationen, Forschung und Entwicklung

Im IAB-Betriebspanel werden jährlich einige Fragen zu Investitionen und Innovationen in den Betrieben gestellt, die sich jeweils auf das vor dem Befragungszeitpunkt abgeschlossene Geschäftsjahr, im vorliegenden Fall das Geschäftsjahr 2021, beziehen.

2.1 Investitionen

Der Anteil der Betriebe und Dienststellen im Freistaat, die während des abgeschlossenen Geschäftsjahres 2021 Investitionen getätigt haben, liegt mit 51 % leicht über dem Niveau des Vorjahres (48 %). Der Zeitreihe seit 2011 ist zu entnehmen, dass die Anteile der Betriebe mit Investitionen in Bayern den westdeutschen Durchschnitt zu keinem Zeitpunkt überschritten, aber eine vergleichbare zeitliche Entwicklung genommen haben (Darstellung 2.1).

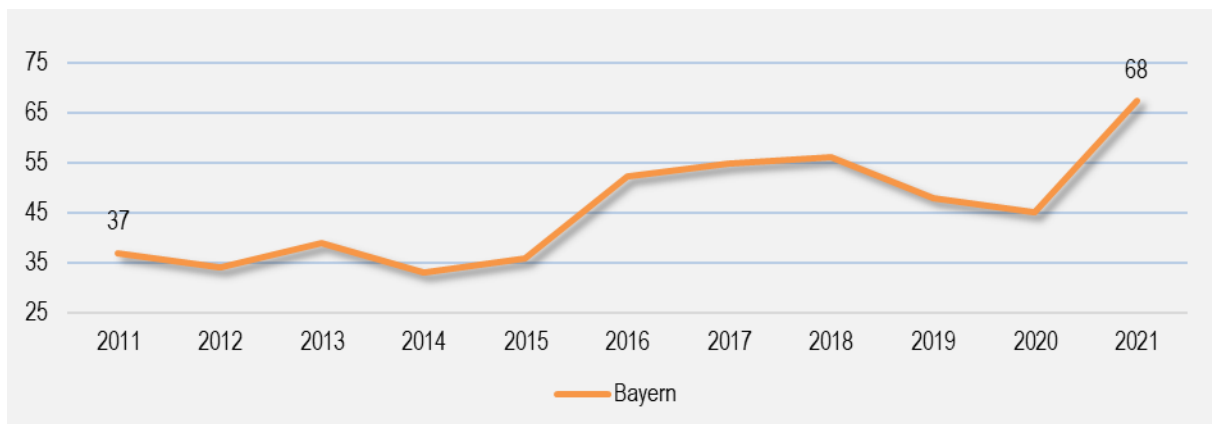
Darstellung 2.1: Anteil der Betriebe mit Investitionen an allen Betrieben in den abgelaufenen Geschäftsjahren 2011 bis 2021 (in Prozent)



Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2021 beträgt der Anteil an Betrieben mit Investitionen in Westdeutschland 51 % und in Ostdeutschland 48 %.

Das Investitionsvolumen lag im abgelaufenen Geschäftsjahr 2021 bei 68 Mrd. Euro und damit um 23 Mrd. Euro höher als noch im Geschäftsjahr 2020. Dieser deutliche Anstieg ist als Indikator zu werten, dass die bayerische Wirtschaft aufgrund der Corona-Pandemie aufgeschobene Investitionen in 2021 nachgeholt hat (vgl. Darstellung 2.2).

Darstellung 2.2: Investitionen bayerischer Betriebe insgesamt in den abgelaufenen Geschäftsjahren 2011 bis 2021 (in Mrd. Euro)



Insbesondere Großbetriebe (ab 250 Beschäftigte) weisen mit einem Gesamtvolumen von 32 Mrd. Euro einen deutlichen Zuwachs auf (+15 Mrd. Euro).

Welche Investitionen im Vorjahresvergleich gestiegen oder zurückgegangen sind, können der Darstellung 2.3 entnommen werden. Demnach gingen bayernweit die Investitionen in Kommunikationstechnik, die während der Corona-Pandemie stark angestiegen waren, leicht zurück (-3 Prozentpunkte). Investitionen in Verkehrsmittel oder Transportsysteme lagen im Jahresvergleich etwas höher (+2 Prozentpunkte).

Differenziert nach Branchen, steigen die Investitionen in Grundstücke und Gebäude im Vergleich zum abgelaufenen Geschäftsjahr 2020 im Bereich Handel und Reparatur deutlich (+10 Prozentpunkte) und im Produzierenden Gewerbe sowie im Dienstleistungsbereich werden mehr Investitionen in Verkehrsmittel oder Transportsysteme getätigt (+6 bzw. +5 Prozentpunkte).

Im Vergleich zu West- und Ostdeutschland (54 % bzw. 59 %) investierten die bayerischen Betriebe (50 %) im abgelaufenen Geschäftsjahr 2021 weniger in Produktionsanlagen oder in die Betriebsausstattung.

Darstellung 2.3: Anteil der Betriebe mit Investitionen in den abgelaufenen Geschäftsjahren 2020 und 2021 nach Bereichen (in Prozent)

	Betriebe mit Investitionen		davon investierten in (Mehrfachnennungen möglich)							
			Grundstücke, Gebäude		Kommunikationstechnik, Datenverarbeitung		Produktionsanlagen, Betriebsausstattung		Verkehrsmittel, Transportsysteme	
	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021
Produzierendes Gewerbe	49	52	14	11	46	49	62	65	40	46
Handel und Reparatur	(43)	(38)	(7)	(17)	(78)	(76)	(55)	(60)	(26)	(20)
Dienstleistungen im engeren Sinne	49	56	13	10	75	69	41	42	21	26
Org. ohne Erwerb. / Öff. Verwaltung	(39)	-	(25)	-	(91)	-	(59)	-	(27)	-
1 bis 9 Beschäftigte	41	43	11	9	63	59	46	47	21	26
10 bis 49 Beschäftigte	61	65	13	15	76	74	50	53	38	35
50 bis 249 Beschäftigte	71	65	29	34	85	78	58	62	32	41
ab 250 Beschäftigte	76	(85)	41	(48)	83	(76)	74	(71)	35	(33)
Bayern	48	51	13	13	69	66	49	50	28	30
Westdeutschland	50	50	14	14	65	65	52	54	28	29
Ostdeutschland	47	47	14	14	59	58	53	59	28	31
Deutschland	50	50	14	14	64	63	52	55	28	29

2.2 Innovationen

Der Anteil der Betriebe mit Produkt- bzw. Prozessinnovationen (vgl. Darstellung 2.4) liegt in Bayern in den letzten 10 Jahren nahezu konstant bei 40 %.

Darstellung 2.4: Anteil der Betriebe mit verschiedenen Arten von Innovationen an allen Betrieben in Bayern in den abgelaufenen Geschäftsjahren 2011 bis 2021 (in Prozent, Mehrfachnennungen möglich)

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Betriebe mit Produkt- und/oder Prozessinnovationen	40	42	40	39	40	37	38	40	40	40	40
Betriebe mit Produktinnovationen	39	41	40	38	38	36	37	37	37	38	38
darunter:											
Betriebe mit Weiterentwicklungen	32	33	35	31	33	32	30	29	31	30	30
Betriebe mit Sortimentserweiterungen	20	21	21	20	20	18	19	21	19	21	20
Betriebe mit Marktneuheiten	7	6	6	7	6	6	5	7	6	9	5
Betriebe mit Prozessinnovationen	13	11	13	12	14	13	12	15	13	16	14

Im Einzelnen werden 3 Arten von Produktinnovationen und zusätzlich Prozessinnovationen abgefragt. Für das Geschäftsjahr 2021 ergibt sich folgendes Bild innovativer Veränderungen bayerischer Betriebe (vgl. Darstellung 2.5):

- = Weiterentwicklungen werden wie im Vorjahr von 30 % der Betriebe im Freistaat genannt,
- = Sortimentserweiterungen von 20 % (Vorjahr: 21 %),
- = 5 % (Vorjahr: 9 %) der befragten Personalverantwortlichen melden echte Marktneuheiten,
- = 14 % (Vorjahr: 16 %) berichten von Prozessinnovationen, die den „Produktionsprozess oder das Bereitstellen von Dienstleistungen erheblich verbessert haben“.

Bei allen 4 abgefragten Arten von Innovationen gilt, dass sich die bayerischen kaum von den westdeutschen Zahlen unterscheiden (Ausnahme: Weiterentwicklungen -4 Prozentpunkte im Vergleich zu Westdeutschland). Je größer die Betriebe, umso häufiger werden Innovationen im abgelaufenen Geschäftsjahr berichtet. Mit Blick auf die Branchen liegen im Dienstleistungsbereich die Anteile der Betriebe mit Weiterentwicklungen im Geschäftsjahr 2021 (34 %) leicht über dem Durchschnitt.

Sortimentserweiterungen werden häufiger von Betrieben im Bereich Handel und Reparatur gemeldet.

Darstellung 2.5: Anteil der Betriebe mit verschiedenen Arten von Innovationen im abgelaufenen Geschäftsjahr 2021 an allen Betrieben nach Betriebsgruppen (Mehrfachnennungen möglich; in Prozent)

	Betriebe mit Innovationen	Betriebe mit Produktinnovationen				Betriebe mit Prozessinnovationen
		Insgesamt	darunter			
			Weiterentwicklungen	Sortimentsweiterungen	Marktneuheiten	
Produzierendes Gewerbe	39	37	28	21	3	13
Handel und Reparatur	38	37	23	30	3	6
Dienstleistungen i. e. S.	43	40	34	18	6	17
Org. ohne Erwerb./Öff. Verwaltung	(33)	(31)	(27)	(10)	(0)	(12)
1 bis 9 Beschäftigte	36	34	26	19	4	12
10 bis 49 Beschäftigte	48	44	37	21	7	17
50 bis 249 Beschäftigte	52	48	43	26	6	22
ab 250 Beschäftigte	84	82	68	47	17	43
Bayern	40	38	30	20	5	14
Westdeutschland	44	42	34	21	6	15
Ostdeutschland	37	34	27	17	4	12
Deutschland	43	40	33	21	6	14

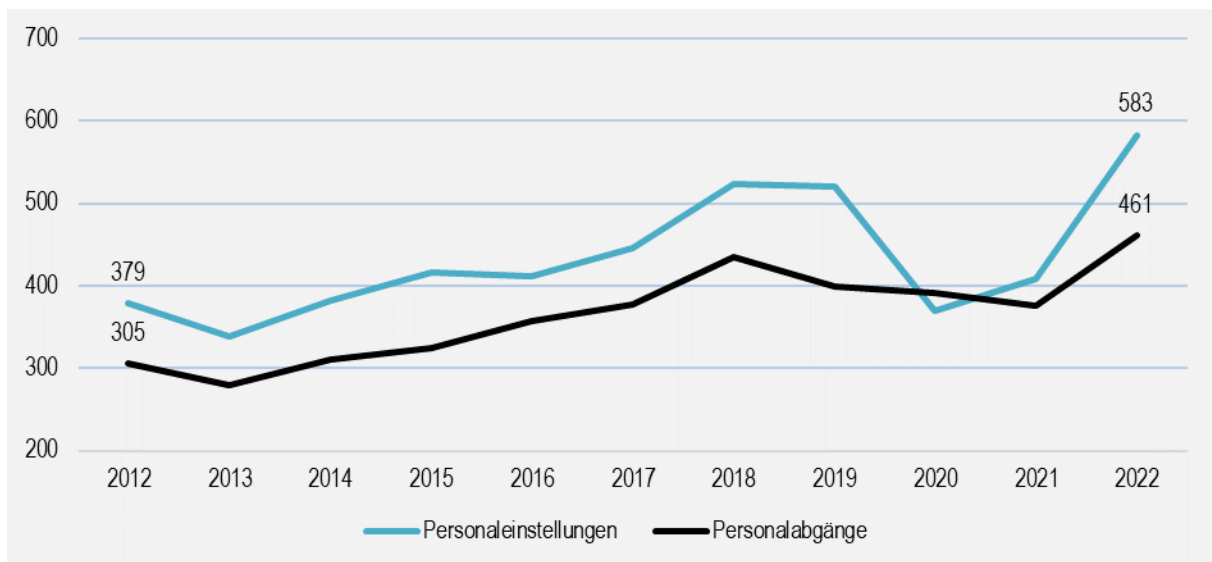
3 Personalbewegungen und Personalsuche

3.1 Personalbewegungen im Überblick

Laut IAB-Betriebspanel liegt die hochgerechnete Zahl der Personaleinstellungen in Bayern im 1. Halbjahr 2022 bei 583.000 und ist damit gegenüber den von der Pandemie geprägten Vorjahren (2020: 370.000, 2021: 408.000) deutlich höher (vgl. Darstellung 3.1). Auch die hochgerechnete Zahl der Personalabgänge ist mit 461.000 höher als in 2021 (375.000).

Die Darstellung 3.1 belegt auch, dass (mit Ausnahme des Jahres 2020) der Personalsaldo der bayerischen Betriebe seit 2011 positiv ist (mehr Personaleinstellungen als Personalabgänge).

Darstellung 3.1: Personaleinstellungen und Personalabgänge in Bayern in den Jahren 2012 bis 2022 (jeweils 1. Halbjahr; in Tausend)



Tendenziell gilt das auch für den Anteil der Betriebe mit Personaleinstellungen bzw. -abgängen, der sich im Jahr 2022 auf 38 % bzw. 29 % beläuft (vgl. Darstellung 3.2). Insbesondere im Vergleich zum Jahr 2021 ist der Anteil personaleinstellender Betriebe deutlich gestiegen (+10 Prozentpunkte) und erreicht in 2022 den höchsten Wert seit 2011. Der korrespondierende Anteil der Betriebe mit Personalabgängen liegt mit 29 % auf einem vergleichbaren Vorjahresniveau (+2 Prozentpunkte). Der Anteil an Betrieben mit Personaleinstellungen ist im Vorjahresvergleich auch in Westdeutschland gestiegen, allerdings im Vergleich zu Bayern auf einem niedrigeren Niveau (+6 Prozentpunkte).

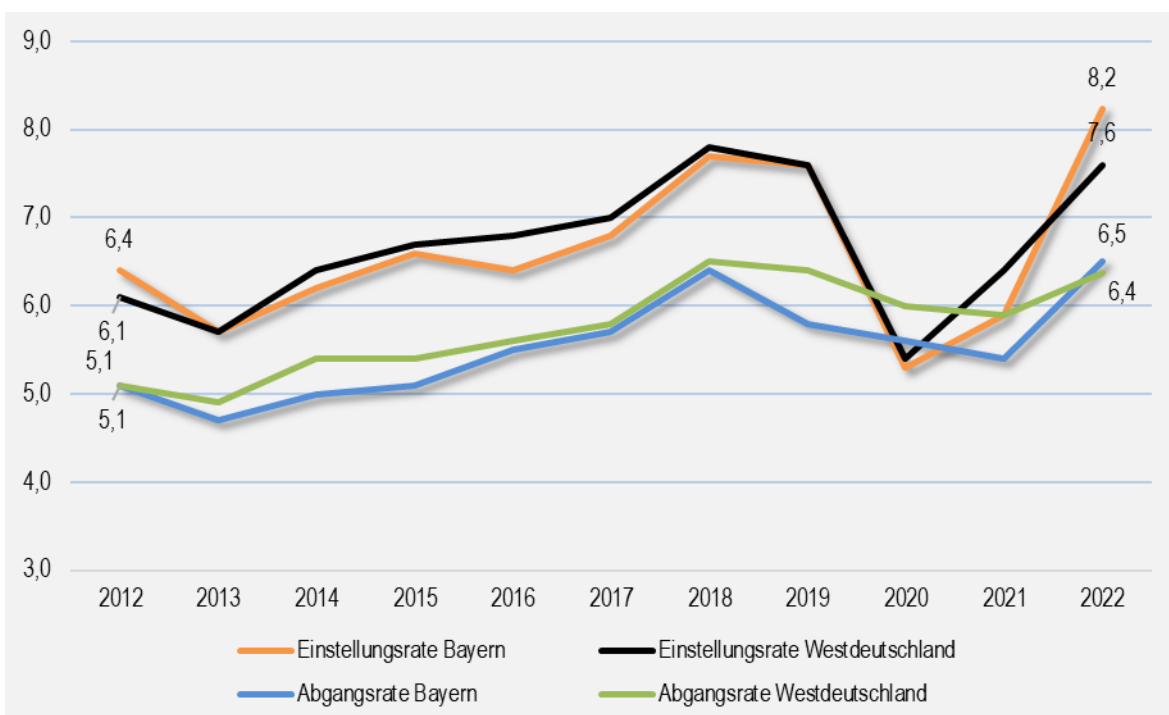
Darstellung 3.2: Anteil der Betriebe mit Personaleinstellungen bzw. Personalabgängen in ausgewählten Jahren 2011 bis 2022 in Bayern und Westdeutschland (jeweils 1. Halbjahr; in Prozent)

	2011	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Betriebe in Bayern mit ...										
Personaleinstellungen	27	29	29	32	31	34	35	29	28	38
Personalabgängen	25	25	29	28	29	31	30	29	27	29
Betriebe in Westdeutschland mit ...										
Personaleinstellungen	30	31	32	33	33	35	35	29	29	35
Personalabgängen	27	29	30	29	31	32	32	32	30	31

Darstellung 3.3 stellt die Zeitreihen der Einstellungs- und Abgangsraten im Freistaat und in Westdeutschland einander gegenüber. Diese Raten können damit als einfache Indikatoren für die Dynamik von Arbeitsmärkten angesehen werden. Die bayerischen Raten liegen in den meisten Jahren seit 2012 nicht über, sondern eher unter denjenigen für Westdeutschland, ein Indiz, dass der Freistaat ein gutes Beispiel dafür ist, dass eine gute Arbeitsmarktlage (hoher Beschäftigungsstand und geringe Arbeitslosigkeit) nicht mit einer besonders großen Dynamik am Arbeitsmarkt einhergehen muss.

Im Vergleich zum Jahr 2021 ist in Bayern die Einstellungsrate deutlich angestiegen (8,2 %, 2020: 5,9 %) und liegt aktuell über allen erfassten Einstellungsdaten seit 2012 und ebenso über dem westdeutschen Durchschnitt (7,6 %). Die sich in 2021 bereits abgezeichnete leichte „Erholung“ in der betrieblichen Personalplanung zeigt sich in 2022 besonders deutlich.

Darstellung 3.3: Einstellungs- und Abgangsraten in den Jahren 2012 bis 2022 in Bayern und Westdeutschland (in Prozent)



3.2 Personaleinstellungen und unbesetzte Stellen

Im Freistaat gab es im 1. Halbjahr 2022 38 % Betriebe und Dienststellen mit Personaleinstellungen (vgl. Darstellung 3.2) und damit deutlich mehr als im Vorjahr (28 %). Darunter waren 19 %, die ihren Personalbedarf vollständig und weitere 19 %, die ihren Personalbedarf nur teilweise decken konnten. Unter den 62 % der Betriebe ohne Personaleinstellungen waren 17 %, die gerne Personaleinstellungen vorgenommen hätten, dies aber im 1. Halbjahr 2022 doch nicht getan haben (vgl. Darstellung 3.4).

Dieser sogenannte ungedeckte Fachkräftebedarf lag im Vorjahr mit 12 % niedriger.

45 % der bayerischen Betriebe hatten im 1. Halbjahr 2022 keinen Personalbedarf bzw. haben kein Personal gesucht, im Vorjahr traf dies noch auf 60 % der befragten Betriebe zu. Wie schon im Vorjahr sind es besonders Kleinbetriebe, die keinen Personalbedarf anmelden (58 %).

Darstellung 3.4: Betriebe mit Personaleinstellungen und (un-)gedecktem Personalbedarf im 1. Halbjahr 2022 (in Prozent)

	Betriebe mit Personaleinstellungen			Betriebe ohne Personaleinstellungen		
	Insgesamt	darunter		Insgesamt	darunter	
		Bedarf vollständig gedeckt	Bedarf nicht vollständig gedeckt		hätten gerne eingestellt	kein Bedarf
Produzierendes Gewerbe	36	17	19	64	21	43
Handel und Reparatur	(32)	(20)	(12)	(68)	-	(53)
Dienstleistungen i. e. S.	42	20	22	58	(17)	41
Org. ohne Erwerb./Öffentl. Verwaltung	(47)	(31)	(16)	-	-	-
1 bis 9 Beschäftigte	(26)	(17)	(9)	74	(16)	58
10 bis 49 Beschäftigte	57	24	33	43	(22)	(22)
50 bis 249 Beschäftigte	90	25	65	-	-	-
ab 250 Beschäftigte	100	35	65	-	-	-
Bayern	38	19	19	62	17	45
Westdeutschland	35	18	18	65	18	47
Ostdeutschland	31	15	16	69	19	50
Deutschland	34	17	17	66	18	47

In Darstellung 3.5 wird ersichtlich, dass der Anteil der Betriebe mit nicht besetzten Stellen für qualifizierte Tätigkeiten, d.h. solche, für die die Betriebe „normalerweise eine abgeschlossene Berufsausbildung oder einen höheren Berufsabschluss“ voraussetzen, seit 2012 in Bayern von 11 auf 26 % im Jahr 2019 deutlich angestiegen ist. Beeinflusst durch die Corona-Pandemie fiel der Wert auf 16 % bzw. 18 % in den Jahren 2020 und 2021 und liegt im aktuellen Berichtsjahr mit 27 % wieder deutlich höher. Regional betrachtet ist der ungedeckte Fachkräftebedarf in Bayern exakt auf dem Niveau von West- und Ostdeutschland.

Im Vergleich zum Vorjahr sind es Betriebe im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich, die einen deutlich gestiegenen Fachkräfteengpass melden (+14 Prozentpunkte bzw. +12 Prozentpunkte).

Darstellung 3.5: Betriebe mit nicht besetzten Stellen für qualifizierte Tätigkeiten im 1. Halbjahr 2012 bis 2022 nach Branchen und Größenklassen (in Prozent)

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Produzierendes Gewerbe	9	9	8	17	9	11	17	22	10	18	32
Handel und Reparatur	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Dienstleistungen i. e. S.	13	7	11	11	14	16	23	24	17	17	29
Org. ohne Erwerb./Öffentl. Verwaltung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1 bis 9 Beschäftigte	(7)	(6)	(5)	(9)	(9)	(9)	(18)	(19)	(11)	(14)	(18)
10 bis 49 Beschäftigte	21	15	18	22	18	31	32	43	24	24	41
50 bis 249 Beschäftigte	22	28	33	28	36	32	42	44	31	37	58
ab 250 Beschäftigte	(28)	(30)	(28)	(31)	(36)	(43)	(50)	(45)	(35)	(43)	(60)
Bayern	11	9	10	13	13	16	23	26	16	18	27
Westdeutschland	10	9	10	11	14	16	21	22	15	20	27
Ostdeutschland	11	11	13	14	20	20	24	25	18	22	27
Deutschland	10	9	10	11	15	17	22	23	15	20	27

3.2.1 Personaleinstellungen nach Qualifikationsgruppen

Im 1. Halbjahr 2022 haben, wie Darstellung 3.6 zeigt, 38 % der bayerischen Betriebe und Dienststellen Personaleinstellungen vorgenommen. Darunter waren 15 % (Vorjahr 13 %) aller Betriebe mit Personalrekrutierung für Arbeiten, die keinen Berufsabschluss erfordern, und 29 % (Vorjahr 19 %) mit Einstellungen für qualifizierte Tätigkeiten.

In Westdeutschland stellten 15 % der Betriebe Geringqualifizierte und 25 % der Betriebe qualifizierte Personen ein. Erwartungsgemäß ist der Anteil der Betriebe mit Personaleinstellungen sowohl für einfache als auch für qualifizierte Tätigkeiten umso höher, je größer der Betrieb ist (Darstellung 3.6).

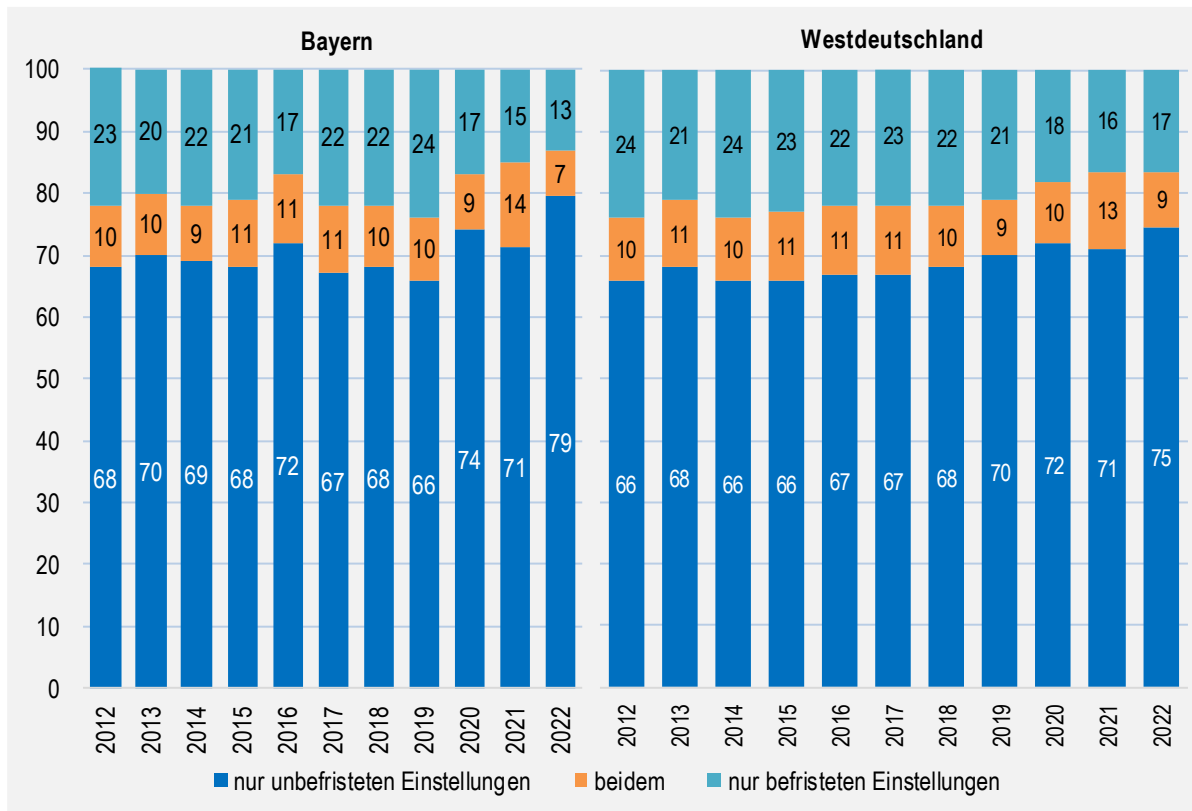
Darstellung 3.6: Betriebe mit Personaleinstellungen für einfache und qualifizierte Tätigkeiten im 1. Halbjahr 2022 (Anteil an allen Betrieben; in Prozent)

	Betriebe mit Personaleinstellungen	darunter für	
		einfache Tätigkeiten	qualifizierte Tätigkeiten
Produzierendes Gewerbe	36	14	30
Handel und Reparatur	(32)	(17)	(21)
Dienstleistungen i. e. S.	42	17	33
Org. ohne Erwerb./Öffentl. Verwaltung	-	-	-
1 bis 9 Beschäftigte	(26)	(10)	(18)
10 bis 49 Beschäftigte	57	21	47
50 bis 249 Beschäftigte	90	46	77
ab 250 Beschäftigte	100	69	91
Bayern	38	15	29
Westdeutschland	35	15	25
Ostdeutschland	31	12	24
Deutschland	34	15	25

3.2.2 Befristete Einstellungen

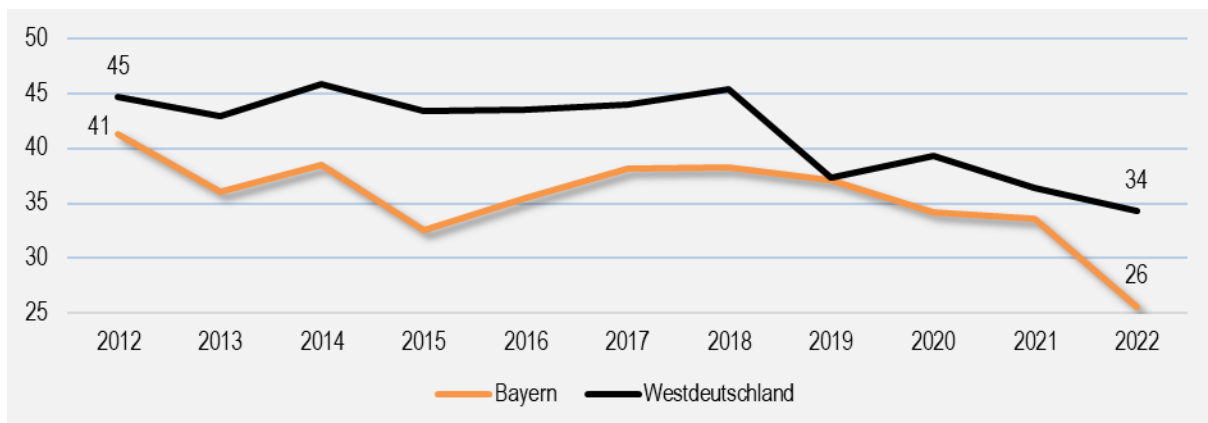
Darstellung 3.7 zeigt für die Personaleinstellungen zunächst betriebsbezogen für die Jahre seit 2012, dass sich rund zwei Drittel der Betriebe mit Personaleinstellungen in Bayern wie in Westdeutschland mit der normalen gesetzlichen Probezeit begnügen und nur unbefristete Einstellungen vornehmen. Im Jahr 2022 ist dieser Anteil in Bayern auf 79 % angestiegen und liegt über dem westdeutschen Schnitt (75 %). Der Anteil von Dienststellen und Betrieben, die ausschließlich befristet einstellen, ist in Bayern seit einigen Jahren schon rückläufig.

Darstellung 3.7: Betriebe mit Personaleinstellungen nach Art der Einstellung im 1. Halbjahr 2012 bis 2022, Bayern und Westdeutschland (in Prozent)



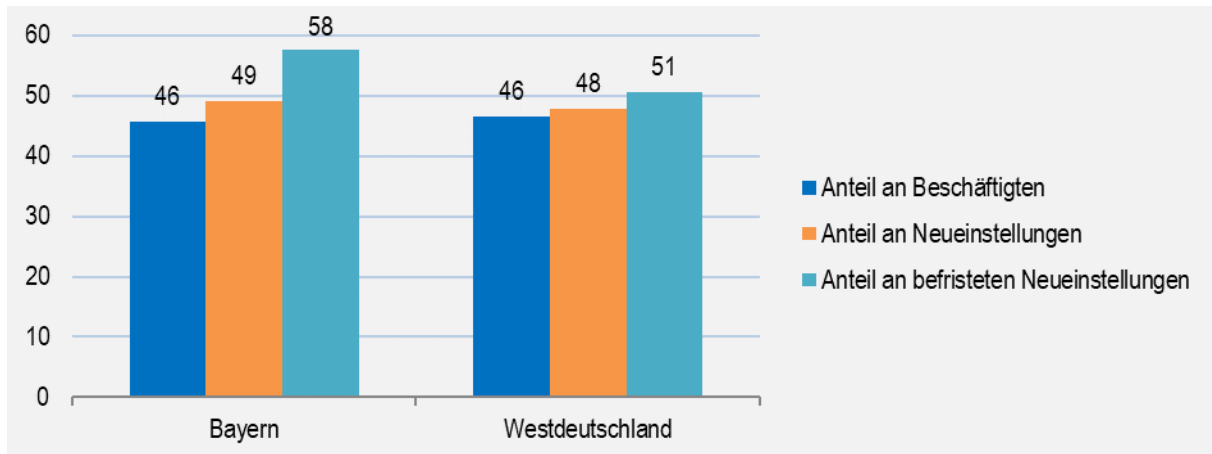
Personenbezogen ist der Anteil der befristeten Einstellungen an allen Neueinstellungen ausgehend vom Jahr 2012 in Bayern und Westdeutschland rückläufig (vgl. Darstellung 3.8). Während die Anzahl befristeter Einstellungen (an allen Einstellungen) in Bayern über die Jahre hinweg zum Teil deutlich unter dem westdeutschen Anteil lag, haben sich die Anteile bis zum Berichtsjahr 2019 nahezu angeglichen. Seitdem liegen die bayerischen Werte wieder unter dem westdeutschen Schnitt, im Jahr 2022 sogar 8 Prozentpunkte niedriger.

Darstellung 3.8: Anteil der befristeten Einstellungen an allen Neueinstellungen in Bayern und Westdeutschland in den Jahren 2012 bis 2022 (in Prozent)



Wie Darstellung 3.9 zeigt, sind Frauen im Freistaat wie in Westdeutschland stärker bei den befristeten Neueinstellungen vertreten als es ihrem Anteil am Beschäftigtenbestand und an allen Einstellungen entspricht. Ihr Anteil an allen Beschäftigten lag in Bayern im 1. Halbjahr 2022 bei 46 %. Ihr Anteil an den befristeten Neueinstellungen ist mit 58 % deutlich höher und liegt auch über dem westdeutschen Durchschnitt (51 %).

Darstellung 3.9: Frauenanteil an den Beschäftigten, den Neueinstellungen und den befristeten Neueinstellungen im Jahr 2022 (in Prozent)



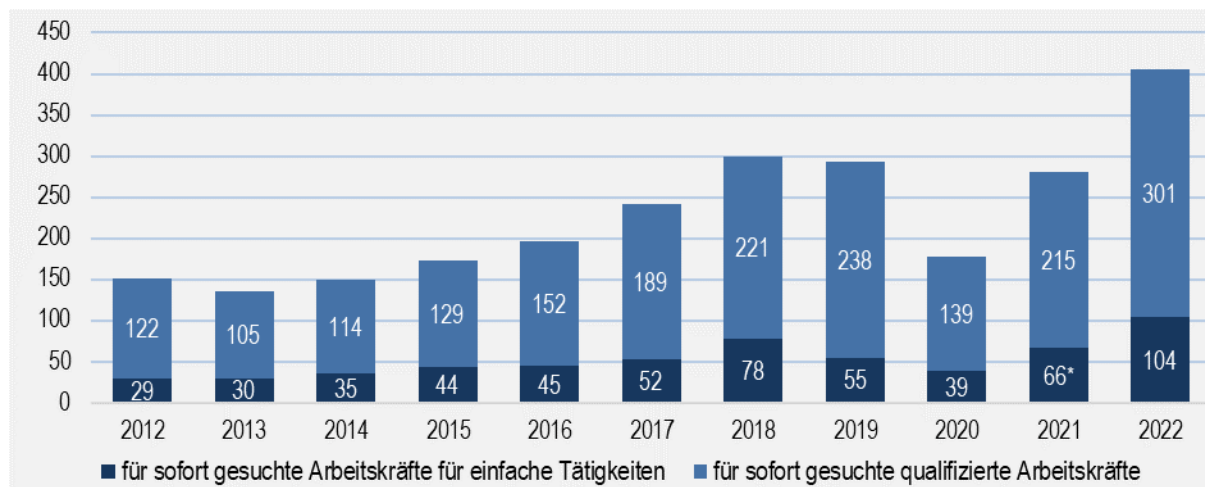
Die im IAB-Betriebspanel erhobene Nachfrage nach dem Verbleib nach Vertragsende ergibt für Bayern, dass 50 % der befristet Beschäftigten in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis einmünden (Westdeutschland: 45 %) und 28 % erneut befristet beschäftigt werden (Westdeutschland: 34 %). Im Jahr 2021 und noch unter dem Einfluss der Corona-Pandemie lag der Anteil erneut befristet Beschäftigter noch bei 34 %.

3.3 Vakanzen

Vakanzen sind im Gegensatz zu den während eines bestimmten Zeitraumes (wie z.B. Januar bis Juni eines Jahres) nicht besetzten Stellenangeboten ein zeitpunktbezogener Indikator. Es geht bei vakanten Stellen um sofort zu besetzende Stellen etwa an dem Tag der Befragung. Neben eventuellen Stellenbesetzungsproblemen spielen für die Zahl der Vakanzen unter anderem auch die Ausweitung der Beschäftigung, die Planbarkeit und das vorausschauende Planungsverhalten der Betriebe eine Rolle.

Darstellung 3.10 zeigt, wie sich die Zahl der Vakanzen in Bayern seit 2012 bis 2022 entwickelt hat. Ausgehend vom Jahr 2012 ist insbesondere für qualifizierte Tätigkeiten ein starker Anstieg gesuchter Arbeitskräfte bis zu den Jahren 2018/2019 zu beobachten, auf den ein pandemiebedingter Einbruch im 1. Halbjahr 2020 folgte. Im Jahr 2021 stieg die Anzahl vakanter Stellen wieder, für qualifizierte stärker als für einfache Tätigkeiten. Für das Jahr 2022 zeigt sich die höchste Zahl vakanter Stellen in Bayern seit 2012: insgesamt 405.000 Stellen könnten sofort besetzt werden, 104.000 Stellen für einfache Tätigkeiten und 301.000 Stellen für qualifizierte Arbeitskräfte.

Darstellung 3.10: Anzahl der für sofort gesuchten Arbeitskräfte (Vakanzen für qualifizierte und für einfache Tätigkeiten) in den Jahren 2012 bis 2022 (in Tausend)



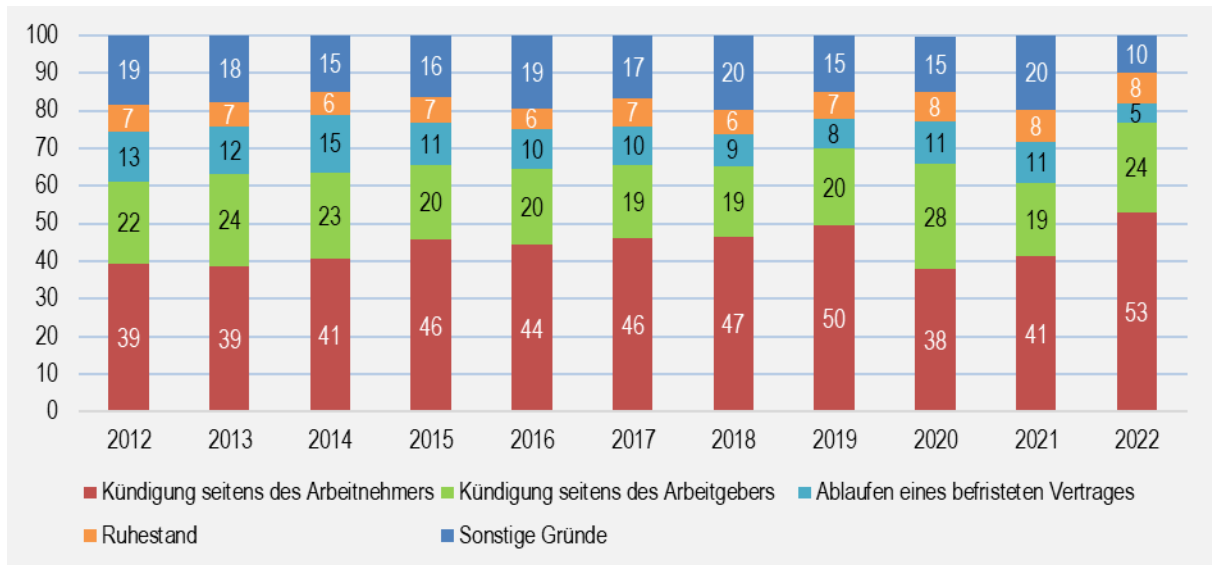
* zum Vorjahresbericht korrigierter Wert

Hochgerechnet entfallen 255.000 vakante Stellen auf den Dienstleistungsbereich, im Produzierenden Gewerbe sind es immerhin 91.000 gesuchte Arbeitskräfte. In der Öffentlichen Verwaltung bzw. in Organisationen ohne Erwerbszweck ist der akute Fachkräftebedarf mit 5.000 Stellen verhältnismäßig geringer.

3.4 Personalabgänge im Detail

In Bayern hatten im 1. Halbjahr 2022 29 % aller Betriebe Personalabgänge (Vorjahr: 27 %). Der am häufigsten genannte Grund für die Personalabgänge war mit 53 % die Kündigung seitens der Arbeitnehmerin bzw. des Arbeitnehmers. Dieser Anteilswert lag in den Jahren während der Corona-Pandemie 2020 und 2021 bei niedrigeren 38 % bzw. 41%. 24 % der Kündigungen wurden 2022 betriebsseitig ausgesprochen, was einem Anstieg um 5 Prozentpunkte zum Vorjahr (19 %) entspricht (Darstellung 3.11).

Darstellung 3.11: Personalabgänge nach den Gründen des Ausscheidens im jeweils 1. Halbjahr 2012 bis 2022 (Anteile an allen Personalabgängen; in Prozent)

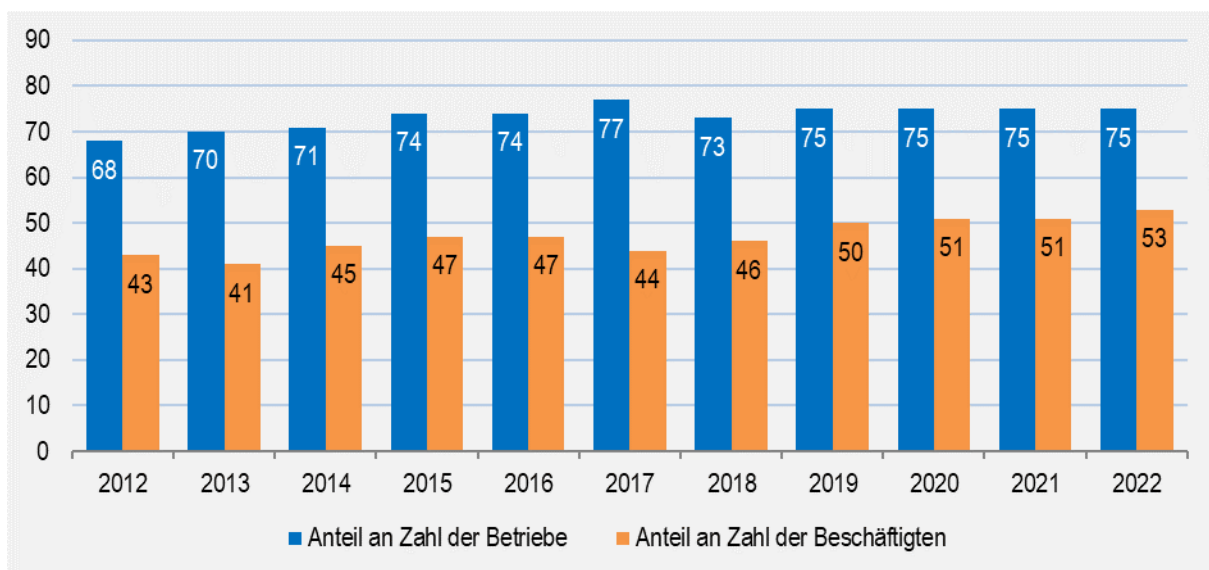


4 Personalpolitik

4.1 Tarifbindung/-geltung

In Bayern hatten im Jahr 2012 68 % aller Betriebe keinen Tarifvertrag. In diesen Betrieben waren 43 % aller Beschäftigten tätig. Bis zum Jahr 2022 sind diese Anteile angewachsen. Wie in den Jahren zuvor hatten drei Viertel der Betriebe keinen Tarifvertrag. Diese Betriebe stehen für 53 % aller Beschäftigten (Darstellung 4.1).¹

Darstellung 4.1: Anteil der Betriebe und Beschäftigten ohne Tarifvertrag an allen Betrieben und Beschäftigten in den Jahren 2012 bis 2022 (in Prozent)



Bei einer Branchendifferenzierung der Fragestellung, wie viele Betriebe bzw. Beschäftigte dem Geltungsbereich eines Tarifvertrages unterliegen, ist festzustellen, dass dies 2022 in Betrieben des Produzierenden Gewerbes häufiger der Fall ist als im Dienstleistungssektor. Während im Produzierenden Gewerbe 34 % der Betriebe und 59 % der Beschäftigten über einen Tarifvertrag verfügen, ist dies bei Dienstleistungen im engeren Sinne nur zu 22 % bzw. 44 % der Fall (Handel und Reparatur 19 % bzw. 21 %, vgl. Darstellung 4.2).

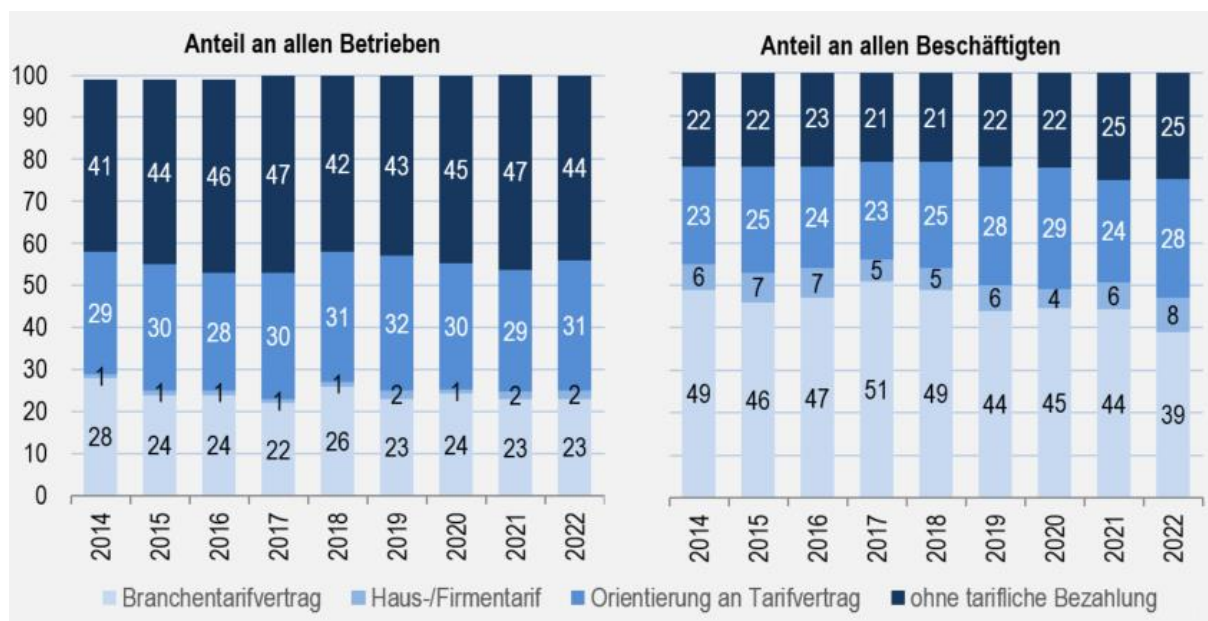
In Bayern liegen die Anteile der Betriebe bzw. Beschäftigten mit Tarifbindung leicht unter den westdeutschen, aber über den ostdeutschen Durchschnittswerten. In den Jahren 2011 und 2021 sind differenziert nach Branchen und Regionen ähnliche Unterschiede in der Tarifbindung wie im Jahr 2022 festzustellen, wenn auch auf etwas höherem Niveau.

¹ Bei der Zunahme des Anteils der Betriebe und Beschäftigten ohne Tarifvertrag handelt es sich um eine längerfristige Entwicklung. So betrug der Anteil der Betriebe bzw. der Beschäftigten ohne Tarifvertrag in Bayern im Jahr 2001 50 % bzw. 30 % (vgl. INIFES 2021).

Darstellung 4.2: Anteil der Betriebe und der Beschäftigten in Betrieben mit Tarifvertrag in den Jahren 2011, 2021 und 2022 (in Prozent)

	Anteil Betriebe mit Tarifvertrag an allen Betrieben			Anteil Beschäftigte mit Tarifvertrag an allen Beschäftigten		
	2011	2021	2022	2011	2021	2022
Produzierendes Gewerbe	44	39	34	68	62	59
Handel und Reparatur	22	15	19	40	22	21
Dienstleistungen im engeren Sinne	30	21	22	56	48	44
Org. ohne Erwerb./ Öffentl. Verwaltung	(66)	(56)	(60)	(94)	(88)	(75)
Bayern	33	25	25	60	51	47
Westdeutschland	34	27	27	61	54	52
Ostdeutschland	21	18	18	49	45	45
Deutschland	31	25	25	59	52	51

Darstellung 4.3: Anwendung von Tarifverträgen in Bayern in den Jahren 2014 bis 2022 (in Prozent)



Über die Frage hinaus, ob im Betrieb ein Tarifvertrag gilt, wird im IAB-Betriebspanel jährlich die Frage gestellt: „Orientieren Sie sich bezüglich der Löhne und Gehälter an einem Branchentarifvertrag?“. Der Darstellung 4.3 kann für das Jahr 2022 entnommen werden, dass bezogen auf alle Betriebe der Großteil der Tarifverträge auf Branchentarifverträge (23 %) entfällt und Haus-/Firmentarifverträge eher selten sind (2 %). Darüber hinaus orientieren sich im Jahr 2022 31 % aller Betriebe in Bayern an einem Tarifvertrag. Bezogen auf alle Beschäftigten in Bayern zeigt sich im Jahr 2022 eine Orientierung an einem Tarifvertrag für 28 %. 39 % werden den Angaben der Personalverantwortlichen zufolge nach Branchentarif entlohnt, das ist der niedrigste Wert seit 2014. Gestiegen ist im Zeitverlauf der Anteil an Beschäftigten, die nach einem Haus- oder Firmentarif entlohnt werden (8 %).

25 % der bayerischen Betriebe unterliegen dem Geltungsbereich eines Tarifvertrages und 56 % der Betriebe orientieren sich an einem Tarifvertrag. Diese Anteile liegen geringfügig unter dem west-, aber deutlich über dem ostdeutschen Durchschnitt. Von den Betrieben mit Tarifvertrag bezahlen nach eigenen Angaben 55 % in Bayern über Tarif. Dieser Wert liegt deutlich über den Werten West- (48 %) und Ostdeutschlands (42 %, Darstellung 4.4).

Darstellung 4.4: Betriebe mit tariflicher und übertariflicher Bezahlung im Jahr 2022 (in Prozent)

	Betriebe mit Tarifvertrag	Betriebe mit tariflicher Bezahlung	Betriebe mit Bezahlung über Tarif
	Anteil an allen Betrieben	Anteil an allen Betrieben	Anteil an allen Betrieben mit Tarif
Bayern	25	56	55
Westdeutschland	27	58	48
Ostdeutschland	18	46	42
Deutschland	25	46	42

4.2 Entlohnung

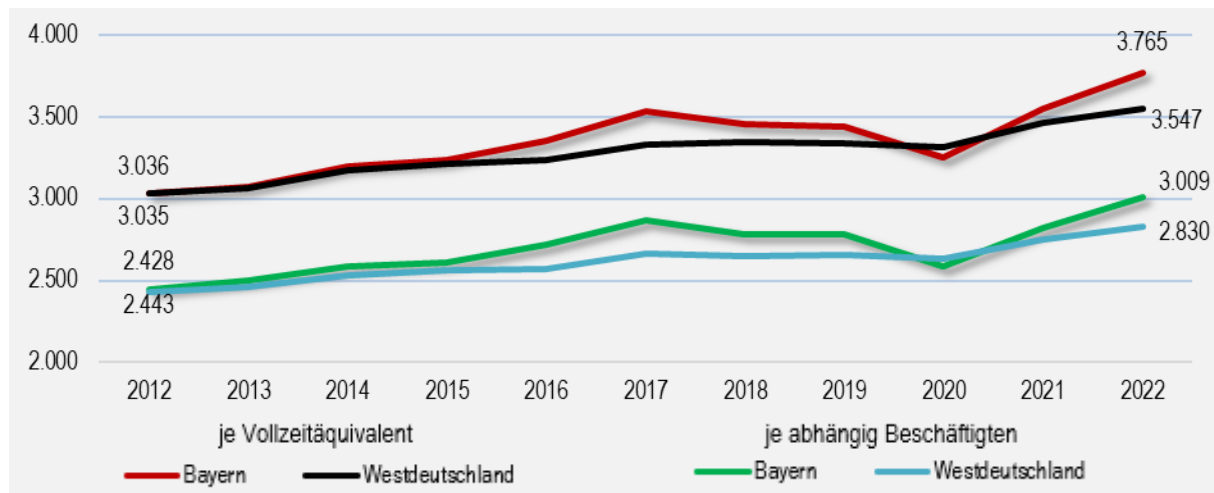
Darstellung 4.5 enthält 4 Zeitreihen für die Jahre 2012 bis 2022 für Bayern und Westdeutschland. Wiedergegeben sind die Durchschnittslöhne/-gehälter² je Vollzeitäquivalent (die beiden oberen Linien) und je abhängig Beschäftigter/Beschäftigtem (die beiden unteren Linien). Erwartungsgemäß weisen alle 4 Zeitreihen einen steigenden Trend auf. Die Durchschnittslöhne/-gehälter in Bayern sind im Zeitraum 2015 bis 2017 besonders stark gestiegen, haben sich aber nach diesem „Ausreißer“³ wieder zurück entwickelt.

Interessant ist, dass bei aller Ähnlichkeit der Verläufe die bayerischen Löhne/Gehälter ab ca. 2013 den westdeutschen Durchschnitt übertroffen haben und nach einem kurzzeitig leicht unterdurchschnittlichen Wert im Jahr 2020 im aktuellen Jahr 2022 wieder deutlich darüber liegen.

² Ohne Urlaubsgeld und ohne Arbeitgeberbeitrag zur Sozialversicherung.

³ Ursachen für diesen Ausreißer können z. B. Änderungen in der Zusammensetzung der Beschäftigten, Nachzahlungen im Rahmen rückwirkender Tariferhöhungen im Juni 2017 oder das „statistische Rauschen“ durch Zufallsfehler sein.

Darstellung 4.5: Durchschnittslohn/-gehalt je abhängig Beschäftigter/Beschäftigtem und je Vollzeit-äquivalent in den Jahren 2012 bis 2022 (in Euro)

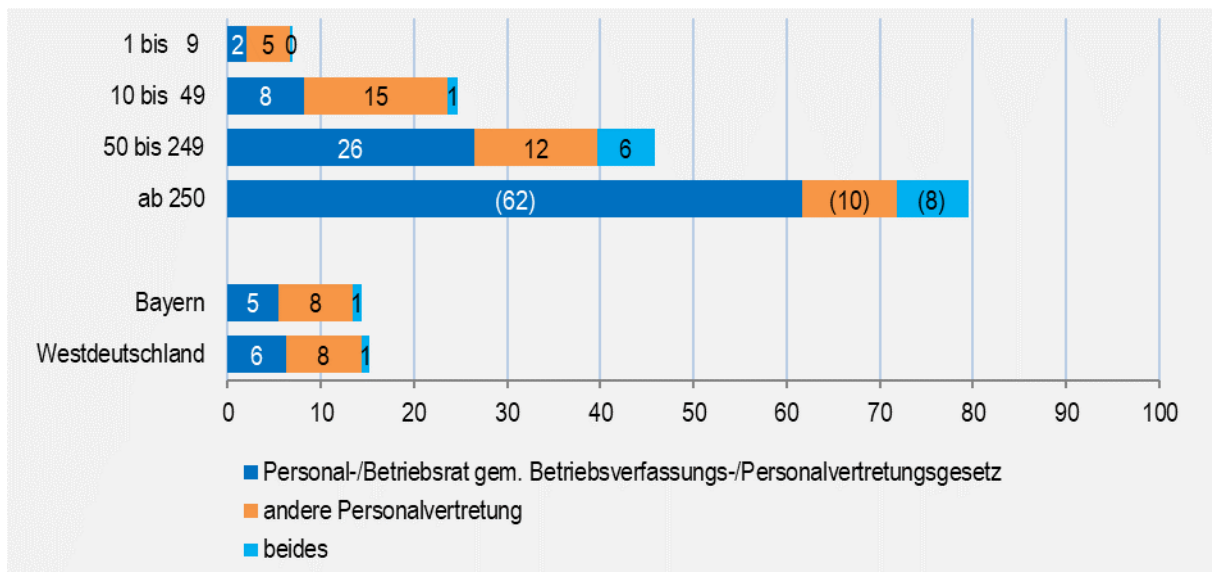


Das durchschnittliche Bruttoentgelt je Vollzeitäquivalent beträgt in Bayern im Jahr 2022 3.765 Euro (Westdeutschland: 3.547 Euro). Die höchsten Bruttoentgelte je Vollzeitäquivalent weist in Bayern unter den Wirtschaftsbereichen das Produzierende Gewerbe mit 4.338 Euro aus. Im Dienstleistungssektor im engeren Sinne liegt das Bruttoentgelt bei 3.585 Euro. Im Bereich Handel und Reparatur beläuft es sich nur auf 2.883 Euro. Bemerkenswert ist, dass Betriebe mit einer Tarifbindung bzw. -orientierung ein höheres durchschnittliches Entgelt je Vollzeitäquivalent ausweisen (4.071 Euro) als nicht tarifgebundene Betriebe (3.472 Euro).

4.3 Betriebsrat/Personalvertretung

5 % aller Betriebe und Dienststellen im Freistaat berichten 2022, dass es bei ihnen einen Betriebs- bzw. Personalrat gemäß Betriebsverfassungs- oder Personalvertretungsgesetz gibt. 8 % berichten von einer anderen Form der Personalvertretung und bei 1 % gibt es beides. Damit haben insgesamt 6 % eine gesetzliche Personalvertretung. Betrachtet man diese nach Betriebsgröße, so steigen die Anteile an allen 3 Möglichkeiten der Personalvertretung mit der Zunahme an Beschäftigten (vgl. Darstellung 4.6).

Darstellung 4.6: Verbreitung von Personalvertretungen in Betrieben im Jahr 2022 (in Prozent)

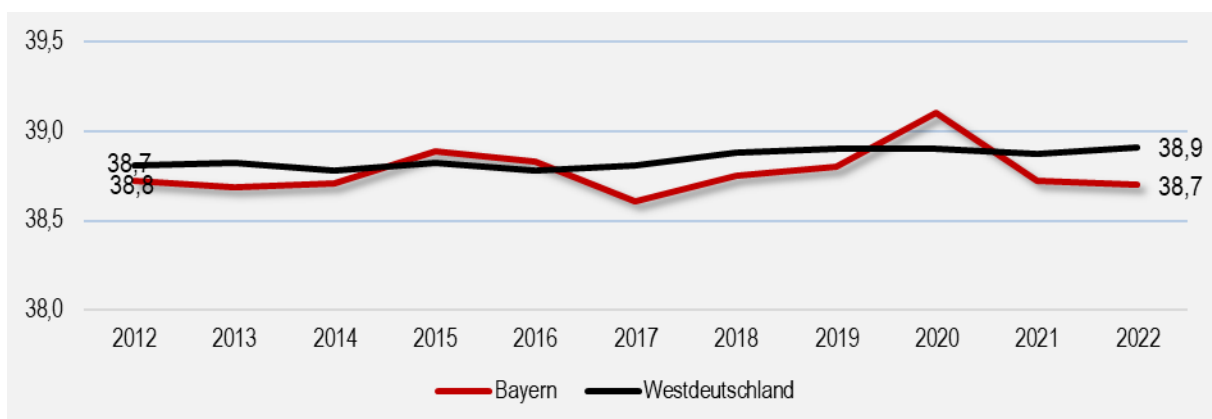


4.4 Arbeitszeit

4.4.1 Vereinbarte Arbeitszeit

Die durchschnittliche vereinbarte Wochenarbeitszeit von Vollzeitbeschäftigten beträgt im Jahr 2022 in Bayern 38,7 Stunden und in Westdeutschland 38,9 Stunden. Seit dem Jahr 2012 ist die betriebliche Wochenarbeitszeit von Vollzeitbeschäftigten – mit kleineren Schwankungen – weitgehend konstant geblieben. Der in Bayern 2020 höhere Wert hat sich 2022 wieder dem langjährigen Durchschnitt angeglichen (vgl. Darstellung 4.7).

Darstellung 4.7: Durchschnittliche vereinbarte Wochenarbeitszeit von Vollzeitbeschäftigten in den Jahren 2012 bis 2022 in Bayern und Westdeutschland (in Stunden)



Ein gewisser Trend bezüglich der durchschnittlichen vereinbarten Wochenarbeitszeit von Vollzeitbeschäftigten lässt sich für den Dienstleistungsbereich beobachten. Während die Wochenarbeitszeit im Jahr 2012 dort 39,2 Stunden betrug, ist sie bis 2022 langsam auf 39,4 Stunden angestiegen. Im Produzierenden Gewerbe ist sie in diesem Zeitraum um 0,7 Stunden gesunken.

Darstellung 4.8 stellt die durchschnittliche Wochenarbeitszeit sowie die prozentuale Verteilung der Beschäftigten auf Arbeitszeitklassen nach Branche und Betriebsgröße dar. Dabei sind im Dienstleistungssektor höhere Arbeitszeiten als im Produzierenden Gewerbe zu beobachten. Insbesondere im Bereich Handel und Reparatur sind die Arbeitszeiten mit 39,5 Stunden überdurchschnittlich. Dort ist mit 6 % der Betriebe die vereinbarte Wochenarbeitszeit von 42 und mehr Stunden auch am höchsten.

Wie im Vorjahr arbeiten 11 % der Beschäftigten in Bayern mit einer kurzen vereinbarten Wochenarbeitszeit (unter 38 Stunden). Je größer der Betrieb, umso häufiger gibt es kurze vereinbarte Arbeitszeiten von 38 Stunden und weniger. Die Werte des Freistaats liegen insgesamt nahe am westdeutschen Durchschnitt. Höhere Arbeitszeiten sind in den neuen Bundesländern zu beobachten (vgl. Darstellung 4.8).

Die durchschnittliche vereinbarte Wochenarbeitszeit der Beschäftigten in tarifgebundenen Betrieben ist deutlich geringer als derjenigen in nicht tarifgebundenen Betrieben (37,9 versus 39,5 Std.).

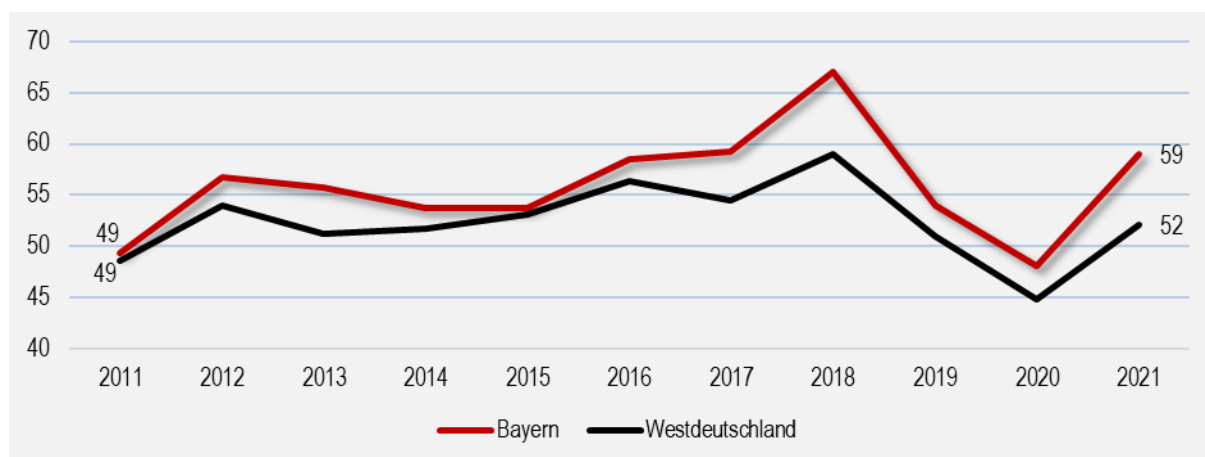
Darstellung 4.8: Durchschnittliche vereinbarte Wochenarbeitszeit von Vollzeitbeschäftigten und Verteilung der Beschäftigten auf Arbeitszeitklassen 2022 (in Prozent)

	Durchschnittl. Wochenarbeitszeit	Beschäftigte mit ... Stunden				
		Unter 36	36 bis 38	38 bis 40	40 bis 42	42 und mehr
Produzierendes Gewerbe	37,3	5	3	22	67	3
Handel und Reparatur	39,5	6	7	19	62	6
Dienstleistungen im engeren Sinne	39,4	6	5	26	60	3
Org. ohne Erwerb. / Öff. Verwaltung	(39,3)	(0)	(0)	(45)	(54)	(1)
1 bis 9 Beschäftigte	39,3	8	3	22	63	3
10 bis 49 Beschäftigte	39,6	1	8	27	58	6
50 bis 249 Beschäftigte	39,3	4	2	35	59	1
ab 250	37,2	11	13	35	41	0
Bayern	38,7	6	5	24	61	4
Westdeutschland	38,9	6	6	25	60	3
Ostdeutschland	39,4	10	4	17	68	2
Deutschland	39,0	7	5	23	62	3

4.4.2 Überstunden

Über die vereinbarten Arbeitszeiten von Voll- wie Teilzeitbeschäftigten hinaus arbeiten viele Beschäftigte länger, indem sie Überstunden leisten. Darstellung 4.9 zeigt, dass über den Zeitraum 2011 bis zum abgelaufenen Geschäftsjahr 2021 betrachtet immer mehr Betriebe und Dienststellen sich dieses Instruments der Flexibilisierung bedient haben und dass bis zum Ende des Geschäftsjahres 2019 dieser Trend sowohl in Bayern wie auch in Westdeutschland abrupt abgebrochen ist. Im Jahr 2020 hat der Anteil der Betriebe und Dienststellen mit Überstunden weiter abgenommen, was damit zusammenhängt, dass der Abbau von Überstunden ein wichtiges Instrument bei der betrieblichen Bewältigung der Corona-Pandemie war. Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2021 ist der Anteil an Betrieben mit Überstunden wieder gestiegen, ungefähr auf das Niveau von 2017. Im Vergleich zu Westdeutschland sind es im Zeitverlauf anteilig in Bayern mehr Betriebe, die Überstunden anordnen.

Darstellung 4.9: Anteil der Betriebe und Dienststellen mit Überstunden an allen Betrieben in Bayern und Westdeutschland in den abgelaufenen Geschäftsjahren 2011 bis 2021 (in Prozent)



Die Darstellung 4.10 zeigt, dass in Bayern 6 % der Betriebe Überstunden „nur“ mit Geld ausgleichen. Das sind etwas weniger als im west- und ostdeutschen Durchschnitt (9 %). 49 % der bayerischen Betriebe gleichen Überstunden „nur“ mit Freizeit aus. Das sind mehr als in Westdeutschland (42 %) und in Ostdeutschland (46 %). 42 % der bayerischen Betriebe praktizieren beide Arten des Überstundenausgleichs, in Westdeutschland sind es 47 %. Interessanterweise geben auch 3 % der bayerischen Betriebe an, dass sie Überstunden gar nicht ausgleichen. Bei Betrieben im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich ist dies etwas häufiger der Fall (4 %). Vor allem Kleinbetriebe (5 %) gleichen Überstunden häufiger nicht aus als größere Betriebe (0 bis 1 %).

Darstellung 4.10: Anteil der Betriebe mit Überstunden im abgeschlossenen Geschäftsjahr 2021 und Art des Überstundenausgleichs (in Prozent)

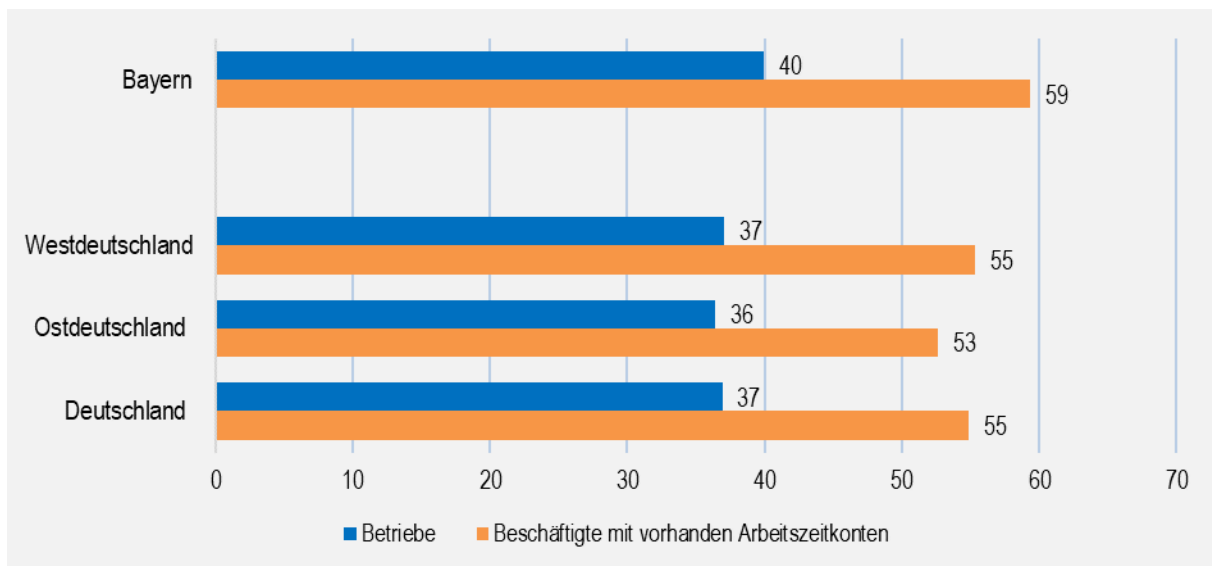
	Betriebe mit Überstunden				
	insgesamt	davon:			
		mit ausbezahlten Überstunden	mit Freizeit-ausgleich	mit beidem	ohne Ausgleich
Produzierendes Gewerbe	64	5	44	48	4
Handel und Reparatur	55	2	58	40	0
Dienstleistungen i. e. S.	58	9	45	42	4
Org. ohne Erwerb/Öff. Verwaltung	(64)	(0)	(61)	(39)	(0)
1 bis 9 Beschäftigte	50	9	53	34	5
10 bis 49 Beschäftigte	74	2	48	49	1
50 bis 249 Beschäftigte	86	4	29	67	1
ab 250 Beschäftigte	97	1	18	82	0
Bayern	59	6	49	42	3
Westdeutschland	52	9	42	47	3
Ostdeutschland	48	9	46	42	3
Deutschland	51	9	43	46	3

4.4.3 Arbeitszeitkonten

Eine Form zur praktischen Durchführung des Freizeitausgleichs von Überstunden sowie der Administration von Überstunden sind Arbeitszeitkonten.⁴ Im Jahr 2022 gab es in 40 % der Betriebe und Dienststellen im Freistaat solche Arbeitszeitkonten. Derartige Regelungen gelten nach den Aussagen der befragten Personalverantwortlichen für 59 % aller Beschäftigten. In West- bzw. Ostdeutschland werden zu beiden Maßzahlen leicht niedrigere Verbreitungsgrade genannt (vgl. Darstellung 4.11).

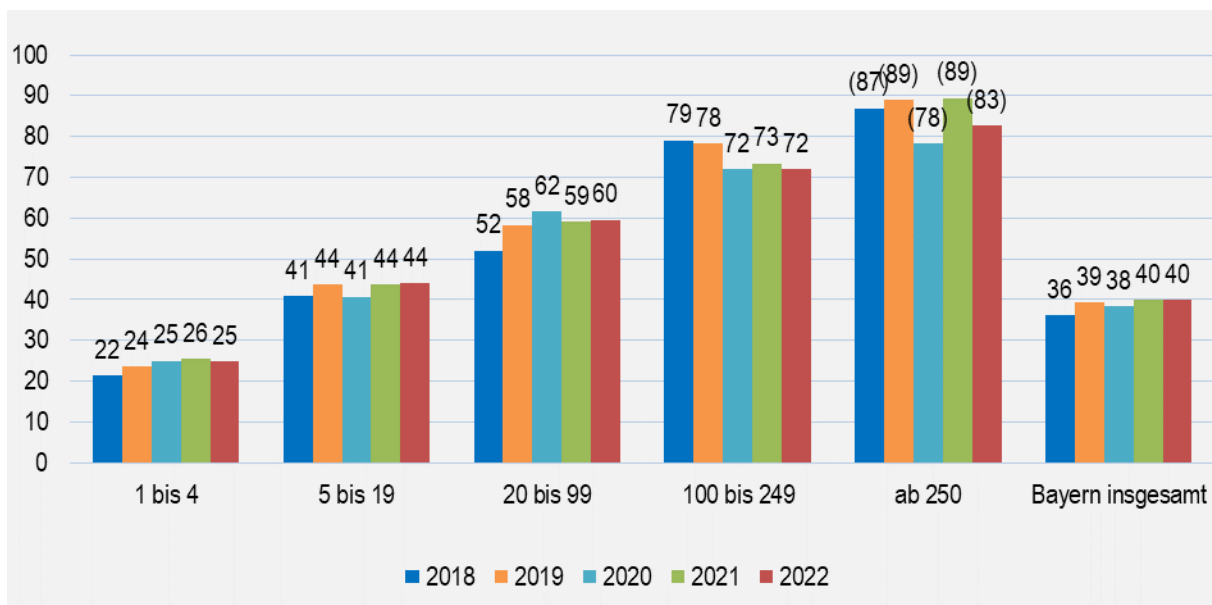
⁴ Ausführlicher wurde das Thema Arbeitszeitkonten in der Befragung des Jahres 2018 untersucht (vgl. INIFES 2019, S. II-81 ff.).

Darstellung 4.11: Anteil der Betriebe und Anteil der Beschäftigten in Betrieben mit vorhandenen Arbeitszeitkonten 2022 (in Prozent)



In den letzten Jahren ist der Anteil der Betriebe mit Arbeitszeitkonten angestiegen. Er unterliegt aber auch Schwankungen, wie Darstellung 4.12 im Vergleich der aktuellsten 5 Umfragen des IAB-Betriebspanels verdeutlicht.⁵ Sehr klar wird aus dieser Darstellung, dass Arbeitszeitkonten in allen 5 betrachteten Jahren in Kleinst- und Kleinbetrieben viel seltener zu finden sind als in mittleren und großen Betrieben.

Darstellung 4.12: Betriebe mit Arbeitszeitkonten in den Jahren 2018, 2019, 2020, 2021 und 2022 (in Prozent)



⁵ Wie ein Vergleich mit den Daten des Jahres 2002 zeigt, reicht dieser Trend allerdings weiter zurück (vgl. INIFES 2021).

5 Auswirkungen des Kriegs in der Ukraine

5.1 Wirtschaftliche Auswirkungen auf die bayerischen Betriebe

Auf unvorhergesehene Ereignisse und Krisen (Weltwirtschaftskrise, Flüchtlingskrise, Corona-Pandemie) reagiert die Befragung des IAB-Betriebspanels mit einem außerplanmäßigen Fragemodul, um die Konsequenzen für die Betriebe zu erfassen. Wie zuletzt in den Jahren 2020 und 2021 für die Corona-Pandemie, wurden für das Berichtsjahr 2022 die Betriebe nach den wirtschaftlichen Folgen des Ukraine-Kriegs befragt.

Insgesamt berichten 53 % der befragten bayerischen Betriebe, Auswirkungen des Kriegs in der Ukraine wahrzunehmen, und zwar zum Großteil (86 %) negative Auswirkungen (vgl. Darstellung 5.1). 16 % der Betriebe konnten zum Zeitpunkt der Befragung noch keine gesicherte Aussage treffen.

Die Betroffenheit vom Krieg steigt mit der Betriebsgröße an und ist im Produzierenden Gewerbe (63 %) und im Bereich Handel und Reparatur (57 %) größer als in den anderen Branchen.

Der Anteil bayerischer Betriebe, die von Auswirkungen berichten, ist etwas höher als in West- und Ostdeutschland (jeweils 50 %).

Darstellung 5.1: Auswirkungen des Kriegs in der Ukraine auf die Betriebe (in Prozent)

	Betriebe mit Auswirkungen	Davon:			Nein	Schwer zu sagen
		Überwiegend negativ	Überwiegend positiv	Beides in gleichem Maße		
Produzierendes Gewerbe	63	86	2	11	26	11
Handel und Reparatur	57	83	4	13	31	13
Dienstleistungen im engeren Sinne	48	86	3	11	34	18
Org. ohne Erwerb. / Öff. Verwaltung	(32)	(100)	(0)	(0)	(47)	(21)
1 bis 9 Beschäftigte	49	86	4	10	35	16
10 bis 49 Beschäftigte	63	84	1	15	23	14
50 bis 249 Beschäftigte	60	89	1	11	24	16
ab 250 Beschäftigte	69	87	0	13	11	20
Bayern	53	86	3	12	31	16
Westdeutschland	50	88	3	9	36	14
Ostdeutschland	50	90	2	8	38	12
Deutschland	50	88	3	9	36	13

Betriebe, die von überwiegend negativen Auswirkungen berichten, wurden weiter danach gefragt, wie stark der Betrieb wirtschaftlich negativ betroffen ist. In Bayern sehen 29 % dieser Betriebe die negativen Auswirkungen des Kriegs als „stark“ oder „sehr stark“ an (Skalenwerte 4 und 5). Von keiner Betroffenheit (Skalenwert 1) berichten 3 %; „gering“ betroffen (Skalenwert 2) sind 18 %. Das Ausmaß der negativen Betroffenheit ist in allen Branchen auf einem vergleichbaren Niveau. Auch finden sich nur geringfügige Unterschiede im Vergleich von Bayern, West- und Ostdeutschland (vgl. Darstellung 5.2).

Darstellung 5.2: Ausmaß der negativen Betroffenheit (in Prozent)

	1 überhaupt nicht	2 gering	3 mittel	4 stark	5 sehr stark
Produzierendes Gewerbe	5	16	50	26	3
Handel und Reparatur	(2)	(23)	(51)	(24)	(2)
Dienstleistungen i. e. S.	2	17	49	26	6
Org. ohne Erwerb/Öff. Verwaltung	(0)	(25)	(64)	(11)	(0)
1 bis 9 Beschäftigte	2	19	50	24	4
10 bis 49 Beschäftigte	3	16	52	25	4
50 bis 249 Beschäftigte	4	14	41	32	9
ab 250 Beschäftigte	(2)	(25)	(54)	(18)	(1)
Bayern	3	18	50	25	4
Westdeutschland	2	19	48	25	5
Ostdeutschland	2	17	49	26	6
Deutschland	2	18	48	25	5

Teilgesamtheit: Alle Betriebe in Bayern mit negativen Auswirkungen durch den Krieg

Abweichungen von 100 % in den Quersummen ist der Darstellung gerundeter Werte geschuldet

59 % der befragten bayerischen Betriebe sehen keinen oder nur einen geringen Rückgang der Nachfrage oder einen Wegfall von Absatzmärkten aufgrund des Ukraine-Kriegs (Skalenwerte 1 und 2). Einen Rückgang bei der Nachfrage nach Produkten und Dienstleistungen werden am ehesten von Betrieben des Produzierenden Gewerbes genannt (18 % Nennungen „stark“ oder „sehr stark“).

Im Vergleich zu west- oder ostdeutschen Betrieben finden sich dagegen kaum Unterschiede in der Einschätzung der bayerischen Betriebe (vgl. Darstellung 5.3).

Darstellung 5.3: Rückgang der Nachfrage (in Prozent)

	Rückgang der Nachfrage				
	überhaupt nicht	gering	mittel	stark	sehr stark
Produzierendes Gewerbe	36	22	25	15	3
Handel und Reparatur	(18)	(27)	(41)	(13)	(0)
Dienstleistungen im engeren Sinne	48	13	22	11	5
Org. ohne Erwerb. / Öff. Verwaltung	100	0	0	0	0
1 bis 9 Beschäftigte	38	17	28	12	4
10 bis 49 Beschäftigte	47	20	21	11	2
50 bis 249 Beschäftigte	43	19	19	11	8
ab 250 Beschäftigte	(45)	(19)	(23)	(13)	(0)
Bayern	41	18	25	12	4
Westdeutschland	39	20	23	13	5
Ostdeutschland	44	20	20	11	5
Deutschland	40	20	23	13	5

Teilgesamtheit: Alle Betriebe in Bayern mit negativen Auswirkungen durch den Krieg

Im Gegensatz hierzu sehen sich 76 % der bayerischen Betriebe „stark“ oder „sehr stark“ durch höhere Kosten für Energie und Treibstoffe negativ betroffen (vgl. Darstellung 5.4).

Betrachtet man die Extremwerte (Nennung „sehr stark“), dann ist der Dienstleistungsbereich (42 %) am stärksten durch die gestiegenen Energiekosten betroffen, gefolgt vom Produzierenden Gewerbe (35 %). In der Tendenz steigt die selbstberichtete wirtschaftliche Belastung durch gestiegene Energiepreise mit der Betriebsgröße an.

Darstellung 5.4: Höhere Kosten für Energie und Treibstoffe (in Prozent)

	Höhere Kosten für Energie und Treibstoffe				
	überhaupt nicht	gering	mittel	stark	sehr stark
Produzierendes Gewerbe	1	6	19	40	35
Handel und Reparatur	(2)	(8)	(11)	(49)	(30)
Dienstleistungen im engeren Sinne	3	4	20	31	42
Org. ohne Erwerb. / Öff. Verwaltung	0	1	24	59	17
1 bis 9 Beschäftigte	2	5	18	38	37
10 bis 49 Beschäftigte	2	6	16	38	38
50 bis 249 Beschäftigte	2	3	14	31	50
ab 250 Beschäftigte	(2)	(3)	(7)	(36)	(52)
Bayern	2	5	17	38	38
Westdeutschland	3	4	18	36	39
Ostdeutschland	3	4	15	35	43
Deutschland	3	4	17	36	40

Teilgesamtheit: Alle Betriebe in Bayern mit negativen Auswirkungen durch den Krieg

Als weitere negative Auswirkung durch den Ukraine-Konflikt wurde nach den Folgen gestiegener Kosten für Vorleistungen oder Rohstoffe gefragt (vgl. Darstellung 5.5). Demnach äußern 58 % der befragten Betriebe in Bayern diesbezüglich eine wirtschaftliche Belastung als „stark“ bzw. „sehr stark“. Diese Werte liegen auf vergleichbarem Niveau wie in Ost- und Westdeutschland und unterscheiden sich kaum bei Betrachtung der Betriebsgrößen. Mit Blick auf die Branchen ist das Produzierende Gewerbe von den höheren Kosten für Vorleistungen oder Rohstoffen am stärksten betroffen.

Darstellung 5.5: Höhere Kosten für Vorleistungen oder Rohstoffe (in Prozent)

	Höhere Kosten für Vorleistungen oder Rohstoffe				
	überhaupt nicht	gering	mittel	stark	sehr stark
Produzierendes Gewerbe	2	4	16	49	29
Handel und Reparatur	(17)	(11)	(21)	(33)	(18)
Dienstleistungen im engeren Sinne	23	14	14	26	24
Org. ohne Erwerb. / Öff. Verwaltung	58	1	16	26	0
1 bis 9 Beschäftigte	20	9	14	32	25
10 bis 49 Beschäftigte	11	11	19	34	25
50 bis 249 Beschäftigte	10	14	19	34	23
ab 250 Beschäftigte	(5)	(12)	(19)	(30)	(34)
Bayern	16	10	16	33	25
Westdeutschland	15	8	18	33	26
Ostdeutschland	15	8	18	30	29
Deutschland	15	8	18	32	26

Teilgesamtheit: Alle Betriebe in Bayern mit negativen Auswirkungen durch den Krieg

Auch beim Bezug von Vorleistungen oder Rohstoffen ordneten 42 % der bayerischen Betriebe die Herausforderung als „stark“ oder „sehr stark“ ein (vgl. Darstellung 5.6). Betroffen sind dabei stärker mittlere Betriebe und Großbetriebe und das Produzierende Gewerbe. Relevante Unterschiede zwischen Betrieben in Bayern und jenen in Ost- bzw. Westdeutschland finden sich dagegen nicht.

Darstellung 5.6: Schwierigkeiten beim Bezug von Vorleistungen oder Rohstoffen (in Prozent)

	Schwierigkeiten beim Bezug von Vorleistungen oder Rohstoffen				
	überhaupt nicht	gering	mittel	stark	sehr stark
Produzierendes Gewerbe	5	12	25	35	23
Handel und Reparatur	(24)	(7)	(17)	(31)	(21)
Dienstleistungen im engeren Sinne	37	17	18	18	11
Org. ohne Erwerb. / Öff. Verwaltung	47	11	29	12	0
1 bis 9 Beschäftigte	30	12	18	25	15
10 bis 49 Beschäftigte	19	15	25	21	20
50 bis 249 Beschäftigte	16	15	19	35	15
ab 250 Beschäftigte	(12)	(20)	(12)	(40)	(16)
Bayern	25	13	20	25	17
Westdeutschland	23	13	22	26	17
Ostdeutschland	23	13	24	25	16
Deutschland	23	13	22	25	16

Teilgesamtheit: Alle Betriebe in Bayern mit negativen Auswirkungen durch den Krieg

Starke oder sehr starke Schwierigkeiten mit Lieferanten oder Logistik werden von 36 % der bayerischen Betriebe genannt (vgl. Darstellung 5.7). Stärker betroffen sind dabei ebenfalls das produzierende Gewerbe (49%) sowie der Bereich Handel und Reparatur (52%). Betroffen sind hiervon am stärksten mittlere Betriebe (50-249 Beschäftigte) mit 50 %. Relevante Unterschiede zu den Anteilswerten ost- oder westdeutscher Betriebe sind wiederum nicht festzustellen.

Darstellung 5.7: Schwierigkeiten mit Lieferanten oder Logistik (in Prozent)

	Schwierigkeiten mit Lieferanten oder Logistik				
	überhaupt nicht	gering	mittel	stark	sehr stark
Produzierendes Gewerbe	9	18	25	34	15
Handel und Reparatur	(14)	(16)	(18)	(35)	(17)
Dienstleistungen im engeren Sinne	35	14	24	16	11
Org. ohne Erwerb. / Öff. Verwaltung	58	1	28	2	11
1 bis 9 Beschäftigte	30	16	22	21	11
10 bis 49 Beschäftigte	15	14	29	25	17
50 bis 249 Beschäftigte	15	18	18	35	15
ab 250 Beschäftigte	(16)	(11)	(34)	(28)	(11)
Bayern	24	15	24	23	13
Westdeutschland	22	14	26	25	13
Ostdeutschland	25	14	24	23	14
Deutschland	23	14	26	25	13

Teilgesamtheit: Alle Betriebe in Bayern mit negativen Auswirkungen durch den Krieg

In der diesjährigen Befragung zum Schwerpunktthema „Auswirkungen des Ukraine-Kriegs“ wurden weitere mögliche betriebliche Konsequenzen abgefragt, die aber im Vergleich zu den bereits skizzierten, eher eine geringe Rolle spielen und deshalb nachfolgend zusammengefasst dargestellt werden:

- **Verlust von Geschäftsbeziehungen:**
 - 10 % starke oder sehr starke Betroffenheit, 55 % überhaupt keine Betroffenheit
- **Liquiditätsengpässe:**
 - 6 % starke oder sehr starke Betroffenheit, 58 % überhaupt keine Betroffenheit
- **Hindernisse im Zahlungsverkehr**
 - 2 % starke oder sehr starke Betroffenheit, 74 % überhaupt keine Betroffenheit

Regionale Unterschiede finden sich in den 3 abgefragten Auswirkungen keine.

5.2 Geflüchtete Arbeitskräfte aus der Ukraine in bayerischen Betrieben

Um zu erfassen, inwieweit aus der Ukraine geflüchtete Personen schon in den Arbeitsmarkt integriert werden konnten, wurden den Personalverantwortlichen folgende Frage gestellt: „Haben geflüchtete Personen, die im Zuge des Kriegs in der Ukraine nach Deutschland gekommen sind, um einen Arbeits-, Ausbildungs- oder Praktikumsplatz in Ihrem Betrieb/Ihrer Dienststelle angefragt? Betriebe, die diese Frage bejahten, wurden darüber hinaus befragt, ob aktuell Geflüchtete beschäftigt werden oder zumindest zeitweise beschäftigt wurden und wenn ja, wie viele.

Der Darstellung 5.8 ist zu entnehmen, dass 10 % aller bayerischen Betriebe bzw. rund 35.000 Betriebe Anfragen von Geflüchteten um einen Arbeits-, Ausbildungs- oder Praktikumsplatz erhalten haben. 39 % der Betriebe mit Anfragen beschäftigen aktuell geflüchtete Menschen aus der Ukraine oder haben diese in der Vergangenheit beschäftigt. In absoluten Zahlen sind dies für Bayern hochgerechnet ca. 19.000 beschäftigte Personen und damit mehr als in Ostdeutschland insgesamt (ca. 18.000 Personen).

Darstellung 5.8: Betriebe mit Anfragen und Beschäftigung von aus der Ukraine geflüchteten Personen (in Prozent)

	Betriebe mit Anfragen		davon		Betriebe ohne Anfragen (Prozent)
	(Tsd. Betriebe)	(Prozent)	Betriebe mit aktuell oder teilweiser Beschäftigung (Prozent)	Beschäftigte Personen (Tsd. Personen)	
Produzierendes Gewerbe	7	9	57	6	91
Handel und Reparatur	(4)	(5)	(35)	(2)	(95)
Dienstleistungen im engeren Sinne	23	12	35	11	88
Org. ohne Erwerb. / Öff. Verwaltung	0	2	18	0	99
1 bis 9 Beschäftigte	17	7	33	7	93
10 bis 49 Beschäftigte	13	13	42	7	87
50 bis 249 Beschäftigte	4	23	48	3	77
ab 250 Beschäftigte	(1)	(31)	(67)	(3)	(69)
Bayern	35	10	39	19	90
Westdeutschland	124	7	35	75	93
Ostdeutschland	28	6	31	18	94
Deutschland	152	7	34	93	93

Zum Befragungszeitpunkt hatten 57 % der Betriebe im Produzierenden Gewerbe mit einer Anfrage ca. 6.000 geflüchtete Ukrainerinnen und Ukrainer beschäftigt. Dies trifft auch auf 35 % der Betriebe im Dienstleistungsbereich mit Anfrage zu. Hier konnten sogar ca. 11.000 Personen (zumindest zeitweise) beschäftigt werden.

6 Literatur

INIFES (2021): Beschäftigungstrends im Freistaat Bayern 2020 – Teil II. Repräsentative Analysen auf Basis des IAB-Betriebspanels 2019, Stadtbergen.

Institut DGB-Index Gute Arbeit (2020): Jahresbericht 2020. Ergebnisse der Beschäftigtenbefragung zum DGB-Index Gute Arbeit 2020. Schwerpunktthema mobile Arbeit. URL: <https://index-gute-arbeit.dgb.de/++co++7fd4da70-361a-11eb-affb-001a4a160123>, Zugriff am 10.08.2022.

ISBN: 978-3-9825052-2-0

Herausgeber:
INIFES, Internationales Institut für
Empirische Sozialökonomie, gGmbH
86391 Stadtbergen

© 2023 Bayerisches Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales